Bericht 2015
zur laufenden Bewertung des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) in Schleswig-Holstein 2007 bis 2013

im Rahmen der 7-Länder-Bewertung

von

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Thünen-Institut für Betriebswirtschaft

entera - Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie

Braunschweig, Mai 2015

Impressum:

Dipl.-Ing. agr. Regina Grajewski
Thünen-Institut für Ländliche Räume
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

regina.grajewski@ti.bund.de

Dipl.-Ing. agr. Bernhard Forstner
Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

bernhard.forstner@ti.bund.de

Dr. Thomas Horlitz
entera
Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie
Fischerstraße 3, 30167 Hannover

horlitz@entera.de

Redaktionelle Bearbeitung:

Dr. Kim Pollermann
kim.pollermann@ti.bund.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis I

Abbildungs- und Kartenverzeichnis II

Tabellenverzeichnis III

0 Zusammenfassung 1

1 Einleitung 3

2 Bewertungsaktivitäten 3

2.1 Übergeordnete Aktivitäten und neue Anforderungen 4

2.2 Schwerpunkt 1 6

2.3 Schwerpunkt 2 7

2.4 Schwerpunkt 3 8

2.5 Leader/ Lokale Aktionsgruppen: AktivRegionen 9

2.6 Programmbewertung 10

2.7 Netzwerkaktivitäten und Veröffentlichungen 14

3 Ausgewählte Ergebnisse 18

3.1 Schwerpunkt 1 18

3.2 Schwerpunkt 2 21

3.3 Schwerpunkt 3 28

3.4 Leader/ Lokale Aktionsgruppen: AktivRegionen 39

3.5 Programmbewertung 46

4 Ausblick 55

5 Literatur 56

Anhang:

Leader/AktivRegionen: Darstellungen von Regionskategorisierungen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Inhaltliche Anpassung durch den Leitfaden zur Ex-post-Bewertung 5

Abbildung 2: Das neue Deichprofil „Klimaprofil“ bei der Küstenschutzmaßnahme „Alter Koog“ 19

Abbildung 3: Geplanter Verlauf mit Bauabschnitten der Deichbaumaßnahme 20

Abbildung 4: Antworten der Waldbesitzer auf die Frage nach den Zielen der Waldbewirtschaftung (n=139) 22

Abbildung 5: Antworten der Waldbesitzer auf die Fragen, wie stark sie verschiedenen Aussagen zu Förderhindernissen zustimmen und wie sehr die genannten Aspekte die tatsächliche Inanspruchnahme der forstlichen Förderung erschweren 23

Abbildung 6: Wirkungsmodell zur Evaluierung regionaler Entwicklungsprozesse 40

Kartenverzeichnis

Karte 1: Lage der untersuchten Gewässerabschnitte für das Wirkungsmonitoring bezüglich der strukturverbessernden Maßnahmen 31

Karte 2: EGFL-Zahlungen (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und 2. Säule-Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2014 47

Karte 3: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2014 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden 49

Karte 4: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2014) 50

Karte 5: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2014) 51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Austausch mit Evaluatoren und Praxis	14
Tabelle 2:	Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft	15
Tabelle 3:	Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF	16
Tabelle 4:	Geplantes Gesamtinvestitionsvolumen und bisherige Auszahlungen für die Teilmaßnahmen	29
Tabelle 5:	Kategorien zur Einordnung der LEADER-, ILE- und HELER-Regionen für die Bevölkerungsentwicklung	42
Tabelle 6:	Faktorladungen zum Komplex Entscheidungsprozess (Rotiertes Faktormuster)	43
Tabelle 7:	Faktorladungen zu den Komplexen Entscheidungsqualität und Regional-management	44
Tabelle 8:	Faktorladungen zum Komplex Beziehungsentwicklung	45
Tabelle 9:	Aufwandsbestimmende Merkmale 2007 bis 2013 für ELER, EGFL und EFRE im Vergleich	54

0 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Mai 2014 bis zum 30. April 2015.

Zur Evaluierung der einzelnen **Maßnahmen(gruppen)** lassen sich folgende Aktivitäten/Ergebnisse zusammenfassen:

- Im Bereich **Küstenschutz** wird die „Deichverstärkung Alter Koog“ auf Nordstrand als aktuell eines der größten Fördervorhaben zum Küstenschutz in Schleswig-Holstein dargestellt. Es ist einer der ersten Deiche in Schleswig-Holstein, der das neue Klimaprofil erhält. Der Landesschutzdeich schützt über 600 ha Niederungsgebiet mit rund 370 Einwohnern und Sachwerten von etwa 45 Millionen Euro.
- Zur Wirkungsanalyse ausgewählter **Agrarumweltmaßnahmen** wurde ein statistischer Mit-Ohne-Vergleich von betrieblichen Nährstoffsalden durchgeführt. Dazu stand ein anonymisiertes Datensample aus Pilotbetrieben in der Zielkulisse der „gefährdeten Grundwasserkörper“ zur Verfügung. Anhand dieser Daten konnten für Teilnehmer an den Maßnahmen ‚Winterbegrünung‘, ‚Verbesserte N-Ausnutzung flüssiger organischer Dünger‘ und ‚Ökolandbau‘ signifikant geringere N-Bilanzsalden im Vergleich zu Betrieben ohne AUM berechnet werden. Die Bilanzunterschiede liegen innerhalb der in der Literatur ausgewiesenen Spannen.
- Bei den **Forstmaßnahmen** lag der Schwerpunkt auf der Durchführung einer schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung. Ziel war es herauszufinden, welche Waldbesitzer Förderung bekommen, welche Ziele sie bei der Waldbewirtschaftung verfolgen und wie zufrieden sie mit der forstlichen Förderung sind.
- Zur **WRRL (investive Maßnahmen) Naturnahen Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren** werden Ergebnisse von begleitenden Wirkungskontrollen vorgestellt, die im Auftrag des Landesverbands der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein in den Jahren 2010 bis 2013 durchgeführt wurden. Vorangestellt wird eine aktuelle Darstellung des Umsetzungsstandes.
- Die über die **Initiative Biomasse und Energie** geförderten komplexen, überwiegend neuartigen Vorhaben bergen Chancen, aber auch Risiken in der Praxis. Die Herausforderungen bestehen in der Quantität der Entwicklungsarbeit und der Qualität der Unterstützung. Die Maßnahmen sind vom Ansatz her sinnvoll auf die Verbreitung effizienter und neuartiger Vorhaben ausgerichtet, allerdings ist dabei eine größere Flexibilität erforderlich, als es der Ansatz im ELER zulässt.
- Der Schwerpunkt der Bewertungsaktivitäten zu **Leader/ AktivRegionen** lag in der Durchführung einer Gesamtanalyse bisher durchgeführter Erhebungen. Ziel ist es insbesondere, Bedingungen zu identifizieren, unter denen die Förderung von integrierten Regionalentwicklungsprozessen erfolgreich ist. Zur Anwendung kommen verschiedene Verfahren(sschritte) multivariater Analysen. Ergebnis der ersten

Analyseschritte ist eine Identifizierung von Faktoren, die zur weiteren Analyse der Qualität der regionalen Umsetzung genutzt werden können.

Im Bereich der **Programmbewertung** wurden sowohl Aspekte der Durchführung als auch Wirkungen untersucht.

- Zur Analyse der **räumlichen Mittelverteilung** erfolgt eine Darstellung von Auszahlungen der Fördermittel nach den Kreisen in Schleswig-Holstein, dazu werden jahresdurchschnittliche Förderintensitäten nach Sektoren und pro Einwohner dargestellt.
- Im Vertiefungsthema **Dynamik im Agrarsektor** erfolgten Fokusgruppendiskussionen und Experteninterviews in den Fallstudienregionen. Ziel der Fallstudien ist es, Erklärungsansätze für die regionalspezifischen Wirkungszusammenhänge zwischen wesentlichen Determinanten der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit und dem EPLR zu liefern.
- Die **Implementationskostenanalyse** zeigt, dass die EU-Vorgaben und die Struktur der Programme die Umsetzung der ELER-Programme wesentlich aufwendiger machen als beim EGFL und EFRE. Auch wenn es 2014 bis 2020 zu einer Annäherung der Kosten kommen dürfte (im EGFL z. B. aufgrund des Greenings und weiterer neuer Bestimmungen; im EFRE aufgrund der höheren Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem), bleibt das ELER-Programm das in der Umsetzung teuerste Programm.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft erfolgten zahlreiche **Netzwerkaktivitäten**. Zudem wurden von den EvaluatorInnen Artikel in Fachzeitschriften sowie Tagungsbeiträge veröffentlicht.

Für die Koordinierung der weiteren Arbeit der Evaluierung fand wieder ein gemeinsamer **Lenkungsausschuss** (in Bremen) statt. Eine wichtige Rahmenbedingung ist, dass die Europäische Kommission den Abgabezeitraum für den Ex-post-Bewertungsbericht auf Dezember 2016 (vorher Dezember 2015) verlängert und die **Anforderungen an die zu liefernden Berichte** verändert hat. Dies erforderte entsprechende Anpassungen. Die weitere Arbeit des Evaluierungsteams wird sich nun auf die **Erstellung des Ex-post-Berichtes** ausrichten.

1 Einleitung

Dieser Bewertungsbericht umfasst die Aktivitäten im Zeitraum vom 01. Mai 2014 bis zum 30. April 2015.

Der Berichtszeitraum war in erster Linie von der Fortsetzung der laufenden Evaluierungstätigkeiten geprägt (Auswertung von Förderdaten, Befragungen, Durchführung von Fallstudien). Dabei werden die Aktivitäten nun auf die Erstellung des Ex-post-Berichtes fokussiert.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber werden in dem vorliegenden Bewertungsbericht aktuelle Ergebnisse der bisherigen Evaluation in knapper Form dargestellt.

In Kapitel 2 werden die Bewertungsaktivitäten kurz beschrieben. Dies umfasst sowohl die übergeordnete Organisation der Evaluierung als auch die Aktivitäten zu denjenigen Maßnahmen und Vertiefungsthemen, die in diesem Bericht näher betrachtet werden. Eine wichtige Rahmenbedingung ist, dass die Europäische Kommission den Abgabezeitraum für den Ex-post-Bewertungsbericht auf Dezember 2016 verlängert und die Anforderungen an die Berichte verändert hat.

Kapitel 3 liefert eine kurze Darstellung von Ergebnissen zu den verschiedenen Fördermaßnahmen. Dabei erfolgt eine enge Beschränkung auf solche Inhalte, die zum aktuellen Zeitpunkt dem Begleitausschuss als Diskussionsgrundlage dienen können. Auch im Sinne einer schnellen Erfassbarkeit werden die Darlegungen quantitativ sehr kurz gehalten. Ausführlichere Auswertungen wurden und werden den Fachreferaten direkt zur Verfügung gestellt.

In Kapitel 4 erfolgt ein Ausblick zur weiteren Evaluierung bis zur Erstellung des Ex-post-Berichtes.

2 Bewertungsaktivitäten

Zunächst werden hier übergeordnete Tätigkeiten zur Organisation der Evaluierung sowie die neuen Anforderungen und der geänderte Abgabezeitraum für den Ex-post-Bewertungsbericht erläutert, dann folgt in den Kapiteln 2.2 bis 2.5 die Darstellung der Bewertungsaktivitäten in den einzelnen Maßnahmen und in den Kapiteln 2.6 die Tätigkeiten auf Programmebene. Im Kapitel 2.7 werden die Netzwerkaktivitäten und Veröffentlichungen des Evaluationsteams dargestellt.

2.1 Übergeordnete Aktivitäten und neue Anforderungen

Lenkungsausschuss der 7-Länder-Evaluation

Ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Bewertungsaktivitäten ist der **Lenkungsausschuss** der 7-Länder-Evaluation, der im Berichtszeitraum am 11./12. November 2014 zu seiner 9. Sitzung in Bremen zusammenkam. Der Vorsitz des Lenkungsausausschusses obliegt der EU-Koordinierungsstelle in der Niedersächsischen Staatskanzlei (seit 25.09.2013). Mit diesem Wechsel wurde rückwirkend eine Geschäftsordnung in Kraft gesetzt, die wesentliche Aufgaben und Verfahrensabläufe des Lenkungsausschusses festlegt.

Die Bundesländer waren intensiv mit der Erstellung der neuen Programme und der EU-Genehmigungsprozedur beschäftigt. Informationsaustausch und anknüpfende Diskussionen bezogen sich daher auch auf die Herausforderungen der neuen Förderperiode 2014 bis 2020.

Die Gestaltung des Abschlusses der aktuellen Förderperiode und dessen Implikationen auf die Erstellung der Ex-post-Evaluierungsberichte waren weitere Punkte. Struktur der Berichte und Verfahren zur Berichtslegung wurden besprochen.

Vertiefende Beiträge seitens des Evaluationsteams erfolgten länderübergreifend zu folgenden Themen:

- Beteiligungsprozesse und Zusammenarbeit in der Fördermaßnahme Dorfentwicklung – Ergebnisse der Dorfstudien;
- Diversifizierung in der Landwirtschaft: Status quo, Erfolgs- und Hemmfaktoren. Erste Ergebnisse einer aktuellen Befragung;
- Förderung der Verarbeitung und Vermarktung: Untersuchung von Förderwirkungen. Erste Ergebnisse einer aktuellen Befragung;
- Wirkung von ELER-Maßnahmen auf die Tiergerechtheit: Erste Ergebnisse der Evaluierung der Maßnahme 215 „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“.

Neue Anforderungen und Abgabezeitraum für den Ex-post-Bewertungsbericht

Die Europäische Kommission hat den Abgabezeitraum für den Ex-post-Bewertungsbericht mit dem Delegierten Rechtsakt (Delegated Act) auf Dezember 2016 (vorher Dezember 2015) verlängert und die Anforderungen an die von den Mitgliedstaaten zu liefernden Evaluierungsberichte zu den ländlichen Entwicklungsprogrammen 2007 bis 2013 verändert (EEN, 2014). Der bestehende Vertrag vom September 2007 und das Angebot des Thünen-Instituts und entera – Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie decken den erforderlichen Anpassungsbedarf im Evaluationsdesign nicht vollständig ab, sodass ein Ergänzungsvertrag vereinbart wurde.

Die zeitliche Verschiebung um ein Jahr impliziert, dass die maßnahmenbezogenen Bewertungen erst nach der vollständigen Ausfinanzierung fertiggestellt werden können. Diese Ausfinanzierung kann sich bis zum 31.12.2015 erstrecken. Die endgültigen Förderdaten stehen dann erst im zweiten Quartal 2016 zur Verfügung.

Inhaltlich hat die EU den Bewertungsfokus durch zusätzliche Themen erweitert. Daneben kommt der Ebene der Schwerpunkte eine größere Rolle zu. Abbildung 1 stellt die inhaltlichen Implikationen durch den Ex-post-Leitfaden vor. Da wir unser Evaluierungsdesign modular angelegt haben, versuchen wir, die neuen Anforderungen in das bestehende Design einzubetten, um auf die schon in der Halbzeitbewertung und den in weiteren Evaluierungsschritten erarbeiteten Strukturen und Ergebnisse anknüpfen zu können.

Abbildung 1: Inhaltliche Anpassung durch den Leitfaden zur Ex-post-Bewertung

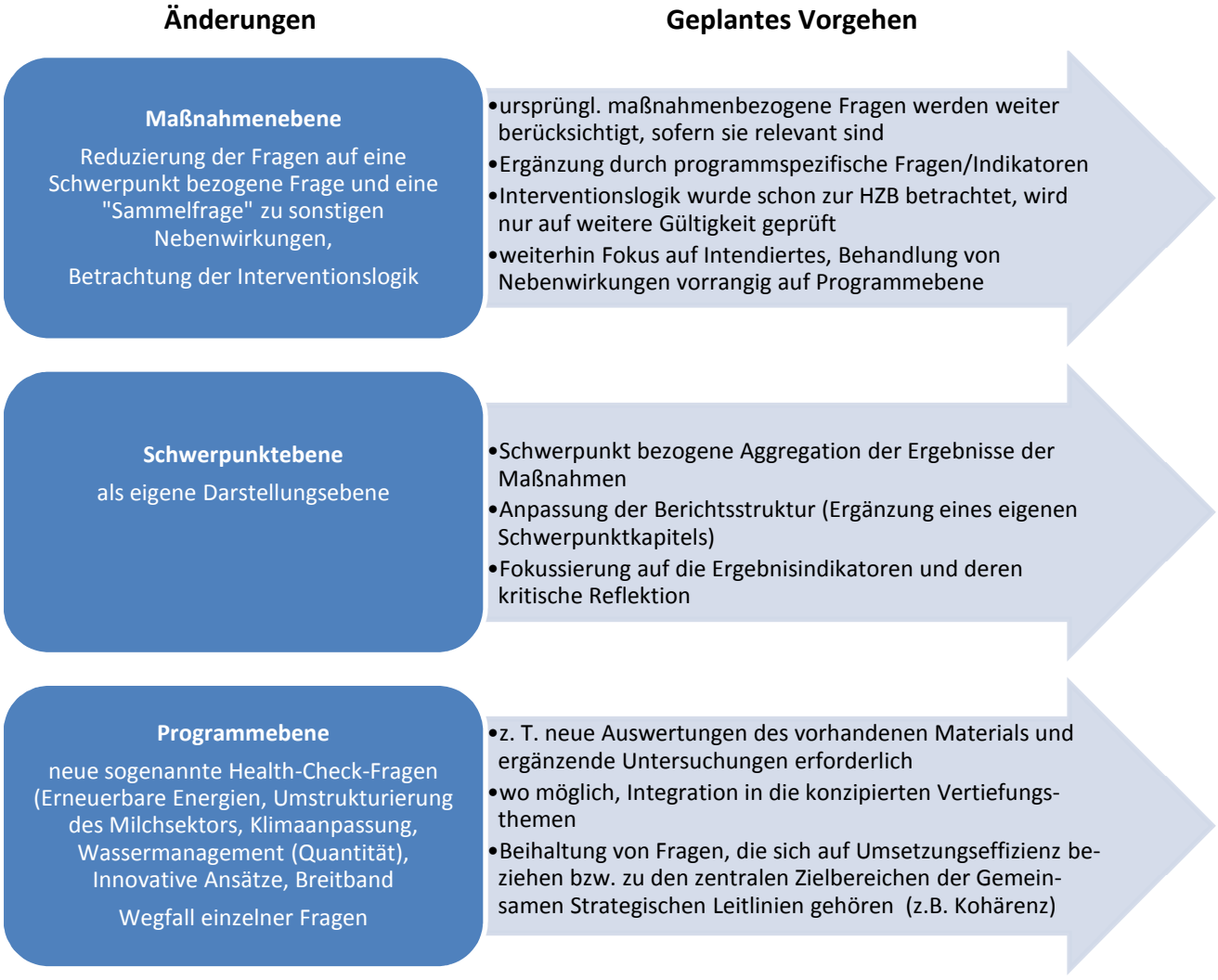

Quelle: Eigene Darstellung.

Evaluierungsdesigns sind langfristig angelegt, vor allem vor dem Hintergrund der Datensammlung zur Ermittlung der Indikatoren. Auch elaborierte Analysemethoden (z. B. kontrafaktische Analysen) sind, wenn sie nicht schon von vorneherein angelegt waren, in dem kurzen noch zu verbleibenden Zeitraum kaum zu realisieren. Des Weiteren führt die Verschiebung des Abgabezeitraums um ein Jahr aus unserer Sicht kaum zu belastbareren Ergebnissen. Im Zentrum der Ex-post-Bewertung stehen Wirkungsanalysen, die Aussagen über die Effektivität und Effizienz des Programms ermöglichen sollen. Diese Analysen erfordern ein komplexeres Herangehen. Die erforderlichen Daten werden je nach Fragestellung ausgewählt (Längsschnitt- oder Querschnittsdaten) und sind nicht zwingend auf die betrachtete Förderperiode beschränkt. Durch den Charakter einer laufenden Bewertung ist in den sieben Ländern (und generell in Deutschland) ein anspruchsvolles Evaluierungsdesign möglich und auch angelegt. Vor diesem Hintergrund trägt der Ex-post-Leitfaden nur noch in geringem Maße zur weiteren Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der Ex-post-Evaluierungen bei. Und für die anderen Mitgliedstaaten, die ggf. erst im Laufe des Jahres 2015 ihre Evaluierungen ausschreiben, kommt er schlichtweg zu spät.

2.2 Schwerpunkt 1

Berufsbildung- und Informationsmaßnahmen (ELER-Code 111): Im Jahr 2014 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der weiteren Auswertung der Förderdaten, der Literaturrecherche sowie der Sichtung und Aufbereitung der Teilnehmerbewertungen zu den besuchten Kursen.

Flurneuordnung (ELER-Code 125/1): Die **statistische Auswertung der Förderdaten** basiert auf Projektlisten, die vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) jeweils nach Ende des Haushaltsjahres zur Verfügung gestellt wurden. Diese Listen enthalten Grunddaten zu den geförderten Verfahren sowie zur Aufteilung der Fördersummen auf die durchgeführten Projekte nach Kategorien. Die Listen werden seit 2002 in weitgehend unveränderter Form fortgeführt.

Wie schon in der vergangenen Förderperiode 2000 bis 2006 wurde im März 2015 erneut ein **Fragebogen an die Dienststellen des LLUR** (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) verschickt, mit dem für eine Stichprobe von geförderten Verfahren genauere Informationen zu Zielen, durchgeführten Projekten und Wirkungen der einzelnen Verfahren erhoben werden sollen. Die Stichprobenverfahren wurden im Hinblick auf

- eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Standorte des LLUR
- sowie Aktualität der Verfahren (Besitzeinweisung möglichst zwei Jahre vor Befragungstermin abgeschlossen)

ausgewählt. In der laufenden Befragung 2015 werden Daten zu insgesamt sieben Verfahren erhoben. Der Fragebogen wurde aufgrund der Erfahrungen aus den vorhergehenden Befra-

gungsrunden leicht überarbeitet und gestrafft. Die Änderungen im Vergleich zu den früher verwendeten Versionen sind aber gering, so dass die Daten sämtlicher Befragungen gemeinsam ausgewertet werden können. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen früherer Befragungen wird damit ein Datenpool für 13 Verfahrensgebiete für differenzierte Auswertungen im Rahmen der Ex-post-Bewertung zur Verfügung stehen.

Hochwasser- und Küstenschutz (ELER-Code 126): Im Jahr 2014 lag das Hauptgewicht der Arbeiten auf der Auswertung der jährlichen Förderdaten und Literaturrecherchen.

2.3 Schwerpunkt 2

Forstmaßnahmen (ELER-Code 221 und 227): Der Schwerpunkt der Evaluationsarbeiten lag im zurückliegenden Berichtsjahr auf der Durchführung einer schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung. Ziel der Befragung war es herauszufinden, welche Waldbesitzer Förderung bekommen, welche Ziele sie bei der Waldbewirtschaftung verfolgen und wie zufrieden sie mit der forstlichen Förderung sind. Die Befragung richtete sich an Waldbesitzer, die in den Jahren 2007 bis 2012 ELER-Förderung für Erstaufforstung (ELER-Code 221) oder Waldumbau (ELER-Code 227) erhalten haben. Aus der Grundgesamtheit von 964 wurden 433 Waldbesitzer per Zufallsstichprobe ausgewählt und angeschrieben. Die Rücklaufquote lag bei 36 %, so dass für die Auswertung 158 Fragebögen zur Verfügung stehen. Im Kapitel 3.2 wird ein kurzer Überblick über die Ergebnisse der Befragung gegeben.

Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214): Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt der Arbeiten auf der Analyse der Inanspruchnahme/Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen im Teilnehmer-Nichtteilnehmer-Vergleich sowie differenziert nach verschiedenen Betriebsgruppen. Die Auswertungen sind noch nicht abgeschlossen. Neben dem Umfang des Wirkungsbeitrages der Maßnahmen zu ihren formulierten Haupt- und Nebenzielen werden auch Indizien für mögliche Mitnahmen gesammelt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt lag auf der Integration der Empfehlungen der Ex-post-Guidelines der EU-KOM (Juni 2014) in die bereits geplante Bewertungsstruktur. Im Ergebnis wird die Berichtsstruktur angepasst und um einzelne methodische Bausteine ergänzt. Letzteres betrifft insbesondere eine nochmalige (Ex-post) Prüfung der Interventionslogik und Relevanz von Maßnahmen, wie in den Guidelines von der EU-KOM betont.

Für die Vertragsmuster „Weide-Landschaft Marsch“ und „Ackerlebensräume“ liegen seit der Halbzeitbewertung neue Wirkungskontrollen im Themenfeld „Biodiversität“ vor. Sie werden derzeit ausgewertet und mit den Erkenntnissen aus der Halbzeitbewertung abgeglichen. Sie fließen zusammen mit den Ergebnissen aus der Akzeptanzanalyse (siehe oben) in die Netto-Wirkungsbewertung der Maßnahmen zur Ex-post-Bewertung ein.

Aus den für die Teilmaßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer (214/3) durchgeführten Wirkungskontrollen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) stand für die Evaluierung ein Auszug aus den mehrjährigen Messreihen zur Verfügung. Die Auswertungen für den Indikator ‚Veränderung von Nährstoffbilanzen' konnten jetzt abgeschlossen werden. Zusammengefasste Ergebnisse sind im Kapitel 3.2 dargestellt.

2.4 Schwerpunkt 3

Ländliches Erbe (Naturschutz und Landschaftspflege, WRRL Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern) (ELER-Code 323)

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag im Berichtsjahr in der weiteren Auswertung von Förderdaten sowie den zur Verfügung gestellten Berichten zu durchgeführten Wirkungskontrollen im Bereich Fließgewässerentwicklung.

Für das Jahr 2015 ist die Fortführung und Aktualisierung der Fallstudie zu den Lokalen Aktionen vorgesehen.

Initiative Biomasse und Energie (ELER-Code 321/1) und Beratungsdienstleistungen (ELER-Code 331-II)

Zur Datenerhebung wurden verschiedene Erhebungen durchgeführt, davon im Berichtszeitraum:

- Gruppeninterview mit 4 Mitarbeitern des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR),
- Face-to-face-Interviews mit 5 Personen (drei Vorhabensträger, eine Geschäftsführerin und ein Berater eines Ingenieurbüros) aus zwei Projekten (ein Holzheizwerk, eine Biogasanlage). Bei beiden Vorhaben ist die Schlusszahlung bereits erfolgt und Anlagen sind im laufenden Betrieb.

Bereits vor diesem Berichtzeitraum wurden Interviews geführt, deren Ergebnisse auch in die Auswertung mit eingeflossen sind, mit:

- zwei MitarbeiterInnen der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus dem Bereich Strukturförderung,
- drei Mitarbeitern der Energieagentur Schleswig-Holstein und
- zwei Mitarbeitern des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR), jetzt: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR).

Weiterhin wurden der Evaluierung Förderdaten (vom LLUR) und Daten zum Betrieb der Anlagen (von der Energieagentur) bereitgestellt. Da diese keine gemeinsame ID aufweisen, mussten sie manuell zusammengeführt werden. Sofern möglich, erfolgt anschließend die Auswertung im Hinblick auf die Maßnahmenwirkungen.

2.5 Leader/ Lokale Aktionsgruppen: AktivRegionen

Lokale Aktionsgruppen/ Leader

Der Schwerpunkt der diesjährigen Bewertungsaktivitäten lag in der Vorbereitung und Durchführung einer Gesamtanalyse der verschiedenen bisher durchgeführten Erhebungen. Ziel dieser Analyse ist es insbesondere, Bedingungen zu identifizieren, unter denen die Förderung von integrierten Regionalentwicklungsprozessen erfolgreich ist. Basis stellen die Daten zu den insgesamt 127 Regionen der untersuchten Bundesländer dar (alle LEADER-Regionen[1] sowie die niedersächsischen ILE- und die hessischen ELER-Regionen[2]). Dabei wurden folgende Quellen in die Auswertung einbezogen:

(1) Standardisierte Erfassung von Strukturdaten und Aktivitäten der LAGn/ Regionalforen[3]/ ILE-Lenkungsgruppen[4] (jährliche Abfrage bei den RegionalmanagerInnen z. B. zu Arbeitskreisen, LAG-Mitgliedern, organisatorische Aufstellung und Kapazitäten des Regionalmanagements),

(2) Regionale Rahmenbedingungen (z. B. siedlungsstrukturelle Gemeindetypen, Anzahl der Landkreise und Gemeinden deren Gebiete zur jeweiligen Region gehören, BIP pro Kopf),

(3) Schriftliche Befragung der Entscheidungsgremien der LAGn/ Regionalforen/ ILE-Lenkungsgruppen (zumeist zwischen 10 und 30 Personen pro Region) in 2009 und 2013: je ca. 1500 Fragebögen (Rücklauf: ca. 65 %),

(4) Schriftliche Befragung der RegionalmanagerInnen aller LEADER-, HELER- und ILE-Regionen in 2010 (Rücklauf 95 %),

(5) Förderdaten (bis 2014),

(6) Schriftliche Befragung von Projektträgern in 2012 (700 Fragebögen, Rücklauf über 80 %).

---

[1] In Schleswig-Holstein werden diese AktivRegionen genannt.

[2] Diese beiden Regionstypen verfügen über ein Regionalmanagement und eine integrierte Entwicklungsstrategie, verfügen aber anders als die LEADER-Regionen über keine eigenes Budget für Projektförderungen.

[3] Gremien der HELER-und LEADER-Regionen.

[4] Gremien der niedersächsischen ILE-Regionen.

Die Quellen (1) bis (5) wurden, zum Teil in aggregierter Form, in einer umfassenden Datenbank zusammengeführt. Die schriftliche Befragung der Projektträger (2011/12) wurde aufgrund der nicht-repräsentativen Anzahl befragter Projekte pro Region nicht in diese Datenbank integriert. Für einzelne Fragestellungen wird eine Verschneidung der beiden Datenbanken erfolgen. Alle Datengrundlagen wurden zunächst auf statistische Auswertbarkeit geprüft, auf mögliche Fehler kontrolliert und bereinigt. Die Organisation und Analyse der Daten erfolgt mit dem Programm SAS. Zur Anwendung kommen verschiedene Verfahren(sschritte) multivariater Analysen wie explorative Faktoranalyse, Regressionsanalyse und Strukturgleichungsmodelle. Im Berichtszeitraum wurden erste Analyseschritte durchgeführt. Die Analyse wird in den kommenden Monaten abgeschlossen.

2.6 Programmbewertung

Zentraler Baustein der wirkungsbezogenen Programmbewertung ist die Quantifizierung bzw. Qualifizierung der Wirkungsindikatoren des CMEF. Dies erfolgt im Rahmen von Vertiefungsthemen, hier werden die aktuellen Tätigkeiten zu den in Arbeit befindlichen Vertiefungsthemen erläutert.

Vertiefungsthema 2: Dynamik im Agrarsektor

Fokusgruppendiskussionen und Experteninterviews in den Fallstudienregionen: Aufbauend auf weiteren statistischen Analysen der Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Zahlstellendaten und Agrarstatistiken wurden das Konzept und Untersuchungsfragen für die Fallstudien überarbeitet und spezifiziert. Ziel der Fallstudien ist es, Erklärungsansätze für die regionalspezifischen Wirkungszusammenhänge zwischen wesentlichen Determinanten der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit und den EPLR zu liefern. Im Detail heißt dies, dass folgende Fragen in den Fallstudien untersucht werden:

- Was sind die vorherrschenden Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit der Agrarsektoren in den verschiedenen Regionen?
- Welche Kausalketten und Prozesse zwischen den Faktoren der potenziellen Wettbewerbsfähigkeit und den ELER Maßnahmen bestimmen die regional-spezifischen Wirkungen der EPLR?
- Wie lassen sich die regionalen Unterschiede erklären?
- Welche Hemmnisse und Faktoren müssen auf regionaler Ebene der Implementierung relevanter Maßnahmen berücksichtigt werden?

Dazu werden in einem ersten Schritt in jeder Region Fokusgruppendiskussionen und Experteninterviews durchgeführt. Die Fokusgruppendiskussionen werden mit Beratern der Landwirtschaftskammer, privaten Beratern, Mitarbeitern der Bewilligungsstellen, Vertretern von Verbänden (z. B. Bauernverband und der Arbeitsgemeinschaft für bäuerliche Landwirt-

schaft), Maschinenringen, dem Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich sowie „Agrarbanken“ durchgeführt. Zusätzlich werden Interviews mit weiteren Experten aus diesen Bereichen durchgeführt, um eine vielschichtige und ausreichende Grundlage zu haben, relevante Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge in den Regionen ableiten zu können. In einem zweiten Schritt werden dann Fokusgruppendiskussionen mit Akteuren aus verschiedenen Regionen für die bundeslandübergreifende Analysen durchgeführt.

Auswahl der Fallstudienregionen: Im Rahmen dieses Vertiefungsthemas wurde ein multicase Ansatz mit insgesamt 10 regionalen Fallstudien (jeweils 2 Regionen in Schleswig-Holstein, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) gewählt, der auf einer Kombination einer theoretischen und qualitativen Stichprobe beruht. Dafür wurde ein Set von Auswahlkriterien definiert, die die Ergebnisse der explorativen Datenanalyse und der Literaturrecherche zu theoretischen Einflussfaktoren der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigen.

Die primären Auswahlkriterien beziehen sich auf die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren und die regionalen Förderintensitäten (unterschieden zwischen 1. und 2. Achse). Dabei wurden in jedem der betrachteten Bundesländer zwei Fallstudienregionen mit entweder gleichen Förderintensitäten und unterschiedlicher Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren oder unterschiedlichen Förderintensitäten und relativ gleicher Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren gewählt (matched pair Ansatz). In Schleswig Holstein wurden die Regionen Marsch und südliche Geest als Fallstudienregionen gewählt. Beide Regionen haben im Vergleich aller Regionen eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren, wobei die Marsch eine überdurchschnittliche und die südliche Geest eine unterdurchschnittliche Förderintensität bei Maßnahmen der 2. Achse hat.

Bei der Auswahl der Fallstudienpaare über die verschiedenen Bundesländer hinweg, wurde darauf geachtet, dass sowohl Paare mit hohen und niedrigen Förderintensitäten als auch unterschiedliche Förderschwerpunkte (1. Achse und 2. Achse) berücksichtigt werden. Dieser Ansatz ermöglicht sowohl Vergleiche innerhalb eines Fallstudienpaares in einem Bundesland als auch zwischen Fallstudien in verschiedenen Bundesländern und somit die Analyse von Faktoren, die eine Grundlage für die Bewertung der wichtigsten Kausalketten und Prozesse bilden. Die erste Vergleichsebene ist die Betrachtung der beiden Regionen innerhalb eines Bundeslandes (in Schleswig Holstein: Marsch und südliche Geest). Die zweite Vergleichsebene ist dann die bundeslandübergreifende Analyse der Entwicklung und Einflussfaktoren, z. B. der Vergleich zwischen den Nordseemarschen und -geesten in Niedersachsen mit der Marsch in Schleswig-Holstein.

Die im vergangenen Bewertungsbericht für 2014 angekündigte Durchführung der Fokusgruppen und Experteninterviews wurde auf die 1. Jahreshälfte 2015 verschoben, um auch die Entwicklung im Jahr 2014 in den Diskussionen und Interviews berücksichtigen zu können.

Die erste Runde der Fokusgruppendiskussionen und Experteninterviews in der Marsch und südlichen Geest wurde zwischen Februar und April durchgeführt. Die zweite Runde zur bundeslandübergreifenden Analyse ist für Juni terminiert. Die Ergebnisse der ersten Fokusgruppendiskussionen und Experteninterviews werden derzeit noch ausgewertet und mit den Ergebnissen aller Fallstudien im Rahmen des Modulberichts zum Vertiefungsthema im Herbst 2015 zusammengefasst und präsentiert.

Vertiefungsthema 4: Wasser

Das Vertiefungsthema zur Bewertung der Programmwirkungen auf Grundwasser und Oberflächengewässer befindet sich in Bearbeitung. Die aktuellen Arbeiten konzentrieren sich auf den zentralen, von der EU-KOM vorgegebenen Indikator ‚Veränderung von Nährstoffbilanzen'. Gegenüber der Halbzeitbewertung wird dieser auch auf regionaler Ebene betrachtet und Wirkungen des Programms maßnahmenübergreifend abgebildet. Als Datengrundlage werden dazu Regionalbilanzen genutzt, die im Rahmen eines Projektauftrages des Landes Schleswig-Holstein am Thünen-Instituts für Ländliche Räume berechnet worden sind (Heidecke, Wagner und Kreins, 2012). Einzelbetrieblich berechnete Ergebnisse wirksamer Fördermaßnahmen sind in einem weiteren Schritt mit den ermittelten Werten der Nährstoffbilanzen auf Regionalebene im Verhältnis zur Entwicklung in der Baseline zu spiegeln.

Vertiefungsthema 5: Klima

Das Vertiefungsthema Klima untersucht die Programmwirkungen, unter Berücksichtigung aller relevanten Maßnahmen, auf Beiträge zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung. Letzteres wurde durch die Ex-post-Guidelines neu in den Bewertungskanon aufgenommen. Der Klimaschutzaspekt wird fachlich weiter differenziert in die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, z. B. durch Steigerung der Energieeffizienz, energetische Gebäudesanierungen, Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung und die zusätzliche Bindung von CO_2, z. B. in Holzvorräten oder durch Humusaufbau und Moorrenaturierungen. Ein weiterer Wirkungspfad ist die Substitution fossiler durch regenerative Energieträger. Die Bearbeitung versucht soweit wie möglich Wirkungen in Form von CO_2-Äquivalenten zu quantifizieren und vorsichtige Effizienzbetrachtungen durchzuführen. Der Bericht soll Ende des Jahres fertig sein. Zudem wurde eine Masterarbeit (von Frau Schneider, Studentin an der Universität Halle) mitbetreut, die sich dem Thema AktivRegionen und Klimaschutz widmete.

Vertiefungsthema 6: Lebensqualität

Im Vertiefungsthema „Lebensqualität" wurden die Aufarbeitung der methodischen Grundlagen und die quantitative Inzidenzanalyse auf Basis des ausgewählten Indikatorensets abgeschlossen. Um die Frage zu klären, welche Wirkungen die Maßnahmen der 4 Programmschwerpunkte auf die verschiedenen Dimensionen von Lebensqualität haben, wurden für alle Maßnahmenbereiche Wirkungspfade formuliert. Im nächsten Schritt galt es, den Stand der Evaluierungsergebnisse im Hinblick auf den Mitteleinsatz, die Wirkungsrichtung und den

Umsetzungserfolg der einzelnen Maßnahmen zusammenzutragen. Hierzu war eine umfangreiche Befragung der jeweiligen Maßnahmenbearbeiter notwendig. Neben Ergebnissen zu einzelnen Indikatoren, die zur Operationalisierung der Dimensionen von Lebensqualität herangezogen werden können, war hierbei die für die Schwerpunkte 3 und 4 durchgeführte Zuwendungsempfängerbefragung eine wichtige Informationsquelle, um auch subjektive Einschätzungen zur Wirkungsweise der Maßnahmen berücksichtigen zu können. Nach Abschluss dieses Arbeitsschrittes erfolgt zusammenfassend eine Diskussion und Einordnung der Ergebnisse vor dem Hintergrund der im Literaturteil dargestellten Befunde aus der auf repräsentativen Fallzahlen basierenden Forschung zu Lebensqualität und Lebenszufriedenheit.

Implementations(kosten)analyse (IKA)

Die qualitative Erhebungsphase zur Implementationskostenanalyse wurde 2014 um weitere Interviews mit der Bescheinigenden Stelle im Finanzministerium sowie mit der Verwaltungsbehörde im MELUR ergänzt. Auf dieser umfassenden Grundlage wurde der Modulbericht fertiggestellt und dem MELUR im Dezember 2014 zur Abstimmung vorgelegt. In diesen Abstimmungsprozess wurden neben den Fachreferaten auch das Referat „Leitung der Zahlstelle EGFL/ELER“ eingebunden. Deren Anmerkungen werden derzeit eingearbeitet.

Zusätzlich zum Bericht der IK-Analyse wurde für das Land SH ein Gutachten zur Verwaltung von EU-Mitteln im MELUR 2014 bis 2020 verfasst und dem MELUR im Oktober 2014 vorgelegt. Zentrale Inhalte sind

- eine Zusammenfassende Beschreibung der Rechtsgrundlagen für die Fondsverwaltung unter Herausstellung der Unterschiede bei den Anforderungen an die Verwaltungsstrukturen (aufwandsbestimmende Merkmale) und die Abwicklung der verschiedenen EU-Fonds (ELER, EGFL, EFRE, ESF),
- die Beschreibung der Ist-Organisation für die Verwaltung des ELER-Fonds im MELUR, einschließlich der nachgeordneten Dienststellen sowie beauftragter Dritter (LLUR, Landgesellschaft, Landesbetrieb Küstenschutz und Landwirtschaftskammer),
- ein Vergleich der Organisationsstruktur der ELER-Abwicklung mit der in anderen Flächenländern.

Die beiden letztgenannten Punkte basieren im Wesentlichen auf den Erkenntnissen der IKA. Bei Punkt 1 wurde ein Vergleich wesentlicher Bestimmungen der EU-Fonds vorgenommen und eine kurze Synopse erstellt. Diese ist in Kapitel 3 des Bewertungsberichtes enthalten.

2.7 Netzwerkaktivitäten und Veröffentlichungen

Tabelle 1: Austausch mit Evaluatoren und Praxis

Was?	Wer mit wem?
Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) „Professionalisierung in und für Evaluationen“, Session des AK Strukturpolitik zum Thema „Wie viel Evaluierung steckt in Rechnungshofprüfungen?"	Evaluatoren, Auftraggeber, Wissenschaftler
Workshop Ex-post-Evaluation 2007-2013 am 25.03.2015 in Kassel, ausgerichtet von MEN-D	Evaluatoren
DVS-/DVL-Tagung am 18./19.11.2014 in Gotha „Naturschutz und die Reform der Agrarpolitik – Bilanz, Erkenntnisse und der weitere Weg“	Evaluatoren, Auftraggeber, Wissenschaftler
Drei Expertenworkshops zur Befragung diversifizierter landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen in Fulda und Friedberg, 26.09.2014 und 01.10.2014	LLH, Landratsämter, VHD, Praktiker
Vortrag bei der Tagung „Diversifizierung in der Landwirtschaft als Chance“ am 14.10.2014 in Butzbach: „Bedeutung und Entwicklung der Einkommensdiversifizierung in der hessischen Landwirtschaft“	Auftraggeber, LLH, Landratsämter, Praktiker
Expertenworkshop zur Befragung von Pensionspferdehaltern in Niedersachsen, Braunschweig am 12.02.2015	Berater der LWK NI, Praktiker
Vortrag beim „Treffpunkt Direktvermarktung“ der LWK NI am 03.03.2015 in Barsinghausen: „Einkommensdiversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe: Bedeutung und Einflussfaktoren“	Berater der LWK NI, Praktiker
Stakeholder-Workshop des EU-Forschungsprojekts ENVIEVAL – Entwicklung und Anwendung neuer Methodengerüste für die Evaluation der Umweltwirkungen von Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum, 02.07. und 03.07.2014 in Budapest	Evaluatoren, ELER-Administration, Wissenschaftler

Tabelle 2: Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft

Was?	Wer mit wem?
Vortrag: Kooperationen zwischen Dörfern, Gemeinden und Regionen: Ansätze für Zusammenarbeit in der Politik zur Förderung der ländlichen Entwicklung. Ergebnisse aus der 7-Länder-Evaluation 2007-2015; Dorfsymposium Interdisziplinärer Arbeitskreis Dorfentwicklung (Bleiwäscher Kreis), Dipperz, 13./14.10.2014 (Moser; Peter)	VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Verbände
Netzwerktreffen Dorferneuerung und -entwicklung, Gotha, 10./11.03.2015 (Fengler; Peter)	VertreterInnen aus Verwaltung und Wissenschaft
Symposium „Alle kommen zu Wort!“ – Moderation in der Dorfentwicklung, Göttingen, 20./21.04.2015 (Moser; Fengler; Peter)	VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Verbände
Vortrag :Greening nationale Umsetzung und ihre Potenziale, auf dem Landesnaturschutztag, Mainz 06.05.2014 (Reiter)	VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Verbände
Vortrag: Greening und dessen potentielle Auswirkungen auf Agrarumweltmaßnahmen, TU Braunschweig, 03.12.2014 (Reiter)	Seminar im Rahmen der Vorlesung Agrarökologie
Vortrag: Demographic change: challenges and actions in rural development policy. Auf Jahrestagung der Regional Studies Association: Diverse regions: building resilient communities and territories : 16.-18.06.2014 ; Dokuz Eylül University, Izmir (Pollermann)	VertreterInnen aus Wissenschaft (international)
Tagung „Umbau statt Zuwachs“, Loccum, 01./02.12.2014 (Fengler)	VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Verbände
Workshop zu TRUSTEE Task 3.3 “Governance of policy at local level”: Vergleich unterschiedlicher Rahmenbedingungen von LEADER in Frankreich, Deutschland und Italien, INRA Paris 12.03.2015 (Pollermann, Raue, Schnaut)	VertreterInnen aus Wissenschaft
Vortrag: Tierschutzwirkungen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Ergebnisse aus der Evaluierung der Maßnahme „Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren“ auf den KTBL-Tagen 2015 „Herausforderung Tierwohl“ 14.-15.04.2015 (Bergschmidt)	VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Verbände

Tabelle 3: Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des CMEF

Was?	Wer mit wem?
Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder AG Monitoring/Indikatoren – Monitoring Handbuch (Grajewski)	Für Monitoring Zuständige aus Bund und Ländern, MEN-D, BLE, Thünen-Institut
EU-Expertenausschuss für Evaluation "Evaluation Expert Committee" (EEC), diverse Treffen (Grajewski)	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Evaluierungsfragen
Technical Meeting des Rural Development Committee (RDC), Brüssel (Grajewski)	Austausch der Mitgliedstaaten mit der EU-KOM über Monitoringfragen

Veröffentlichungen des Evaluierungsteams im Kontext der 7-Länder-Evaluierung:

Bergschmidt A, Renziehausen C, Brinkmann J, March S (2014) Application of the welfare quality protocols for the evaluation of agricultural policies. In: Mounier L, Veissier I (eds) Proceedings of the 6th International Conference on the Assessment of Animal Welfare at the Farm and Group Level WAFL 2014; Clermont-Ferrand, France; September 3-5, 2014. Wageningen: Wageningen Academic Publ, p 201

Bergschmidt A, Renziehausen C, Brinkmann J, March S (2014) Tiergerechtheit landwirtschaftlicher Nutztierhaltung: Verbesserung durch ergebnisorientierte Honorierung? Ländl Raum (ASG) 65(2):32-33

Eberhardt W, Küpper P, Steinführer A (2014) Was soll und kann Bürgerengagement leisten? Zur Übertragung von Verantwortung für die regionale Daseinsvorsorge an die Bürger: Nahversorgung und Feuerwehr im Vergleich. Kritischer Agrarbericht:168-172

Eberhardt W, Pollermann K, Küpper P (2014) Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen: Impulse für die Praxis. Berlin: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), 62 p

Fährmann B, Schnaut G, Raue P (2014) Interview: "Für fondsübergreifende Ansätze müssen die Ressorts aufeinander zugehen und gemeinsame Strukturen schaffen". LandInForm(2):22-23

Forstner B, Grajewski R (2014) Beurteilung von alternativen Finanzierungsarten und -instrumenten zur Umsetzung von investiv ausgerichteten Fördergrundsätzen der GAK. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 123 p, Thünen Working Paper 29

Grajewski R, Meyer S (2014) Stand der Evaluation in der Strukturpolitik. In: Böttcher W, Kerlen C, Maats P, Schwab O, Sheikh S (eds) Evaluation in Deutschland und Österreich: Stand und Entwicklungsperspektiven in den Arbeitsfeldern der DEGEval - Gesellschaft für Evaluation. Münster; New York; München; Berlin: Waxmann, pp 37-59

Pollermann K (2014) Leitfaden zur Erstellung einer integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER Förderperiode 2014-2020 in Schleswig-Holstein: Stand 29.07.2014 [online]. Kiel: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, 42 p. In: http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NaturschutzForstJagd/17_laendlicheEntwicklung/01_AktivRegion/PDF/Leitfaden__blob=publicationFile.pdf&gt

Pollermann K, Raue P, Schnaut G (2014) Beiträge von LEADER zur Daseinsvorsorge durch integrierte Entwicklungsstrategien und modellhafte Projekte. Dortmunder Beitr Raumplanung 143: 75-86

Pollermann K, Raue P, Schnaut G (2014) Demographic change: challenges and actions in rural development policy. In: Diverse regions: building resilient communities and territories: Annual European Conference ; Sunday 15th - Wednesday 18th June 2014 ; Dokuz Eylül University, Faculty of Business, Izmir, Turkey. Izmir: Dokuz Eylül University: 107-108

Pollermann K, Raue P, Schnaut G (2014) Multi-level Governance in rural development: Analysing experiences from LEADER for a Community-Led Local Development (CLLD): Paper contribution for 54th European Regional Science Association (ERSA) Congress, 26th-29th August 2014: 21 pp in St. Petersburg

Pollermann K, Raue P, Schnaut G (2014) Opportunities for a participative approach in rural development: Findings from LEADER in Mecklenburg-Vorpommern and the requirements for Community Led Local Development. Landbauforschung Appl Agric Forestry Res 64(3/4): 127-138

Pollermann K (2014) Processes of cooperation in rural areas: obstacles, driving forces, and options for encouragement. In: Kasabov E (ed) Rural cooperation in Europe: in search of the 'relational rurals'. Basingstoke, Hampshire: Palgrave Macmillan: 210-227

Röder N, Osterburg B, Liebersbach H, Bormann K (2014) Faktencheck Agrarpolitik: Beitrag der EU-Agrarreform zur Bewirtschaftung organischer Böden im Einklang mit Natur- und Klimaschutz - Möglichkeiten und Grenzen. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 58 p, Thünen Working Paper 24

3 Ausgewählte Ergebnisse

Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Evaluierung dargestellt. Zunächst zu den einzelnen Maßnahmen (Kapitel 3.1 bis 3.4) dann zur Programmbewertung (Kapitel 3.5). Dabei erfolgt eine enge Beschränkung auf Inhalte, die aktuell für den Begleitausschuss relevant sind. Dazu werden die Erörterungen sehr knapp gehalten. Ausführlichere Auswertungen wurden und werden den Fachreferaten direkt zur Verfügung gestellt.

3.1 Schwerpunkt 1

Küstenschutz (ELER-Code 126):

Die „Küstenschutzmaßnahme Deichverstärkung Alter Koog“ auf Nordstrand stellt in den Jahren 2013 bis 2016 eines der größten Fördervorhaben zum Küstenschutz in Schleswig-Holstein dar. Der Generalplan Küstenschutz 2001 weist sie bereits als prioritäre Maßnahme an der Nordseeküste aus. Folgende Mängel tragen dazu bei, dass der Deich seine Aufgabe nur noch bedingt erfüllen kann:

- Der maximale Wellenauflauf übersteigt im Bemessungsfall deutlich die zulässige maximale Überlaufmenge (15,10 l/s*m, zulässig wären max. 2 l/s*m);
- Sollhöhen nicht vorhanden;
- schlecht befahrbarer Treibselabfuhrweg.

Der Landesschutzdeich wird auf einer Länge von 2,5 Kilometern für insgesamt rund 30 Mio. Euro verstärkt. Die Finanzierung erfolgt mit Bundes- und Landesmitteln aus der GAK und über das Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ELER). Der EU-Anteil beträgt allein rund 14,6 Mio. Euro. Dieser Kostenrahmen beinhaltet die Ausgaben für Vorarbeiten, Planung, Grunderwerb und die eigentliche Deichbautätigkeit.

Es ist der zweite Deich in Schleswig-Holstein, der das **neue Klimaprofil** erhält (siehe Abbildung 2). Dieses neue Klimaprofil (die sogenannte Baureserve) ist in der von der Landesregierung beschlossenen Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz für Deichverstärkungen vorgesehen. Die Bauarbeiten haben im Frühjahr 2013 begonnen und sollen voraussichtlich im Jahr 2016 abgeschlossen sein (siehe Abbildung 3). Eine Vor-Ort-Begehung der Küstenschutzmaßnahme mit einer Fotodokumentation durch den Evaluator ist für die nächsten Monate vorgesehen.

Abbildung 2: Das neue Deichprofil „Klimaprofil“ bei der Küstenschutzmaßnahme „Alter Koog“

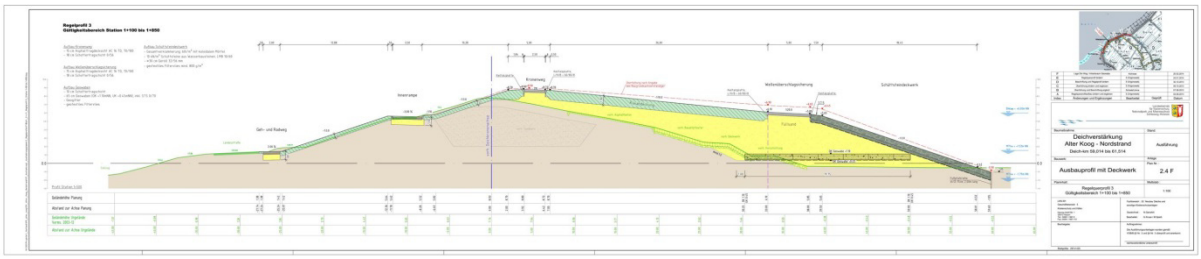

Quelle: http://www.heute-schon-deich-geguckt.de/download vom 15.04.2015.

Das Vorhaben beinhaltet unterschiedliche Bauarbeiten/-werke. Neben der Deichneugestaltung ist eine Spundwandverlängerung im Hafenbereich, der Einbau einer verschließbaren Deichstöpe (sog. Deichscharte) für die Landesstraße und der Bau von Hochwasserschutzwänden erforderlich:

Deichneugestaltung (Klimadeich): Auf rund zwei Kilometer Länge wird die Deichkrone um 70 Zentimeter auf NN+8,70 Meter erhöht und von 2,50 m auf 5,00 m verbreitert. Die Besonderheit des Klimadeiches sind seine breite Deichkrone und die flache Außenböschung (1:10). Sie ermöglicht es bei Bedarf, den Kronenbereich des Deiches zu verstärken, ohne die Deichbasis anzupassen. So könnte der Deich, wenn der Meeresspiegelanstieg in einigen Jahrzehnten stärker ansteigt als bislang prognostiziert, kurzfristig ohne großen Aufwand und mit geringen Kosten eine Art Kappe erhalten.

Aufgrund des schlechten Baugrundes ist eine Baugrundverbesserung erforderlich. Die Standfestigkeit des Wattbodens wird durch eine Tiefgründung im Bereich der Außenböschung durch geotextilummantelte Kiessäulen verbessert (rund 1.200 Stück, Länge: 12,50 m, Durchmesser: 0,80 m).

Vorgesehen sind außerdem ein rund 2 km langer asphaltierter Deichkronenweg (rund 18.000 m^2) mit Verweilzonen in Pflasterbauweise und ein gepflastertes rund 300 m langes Wegeteilstück. Die neu gestaltete Deichkrone mit ihren Wegen, Verweilzonen und Beleuchtung soll anschließend im gesamten Bereich als touristische Flaniermeile genutzt werden können.

Abbildung 3: Geplanter Verlauf mit Bauabschnitten der Deichbaumaßnahme

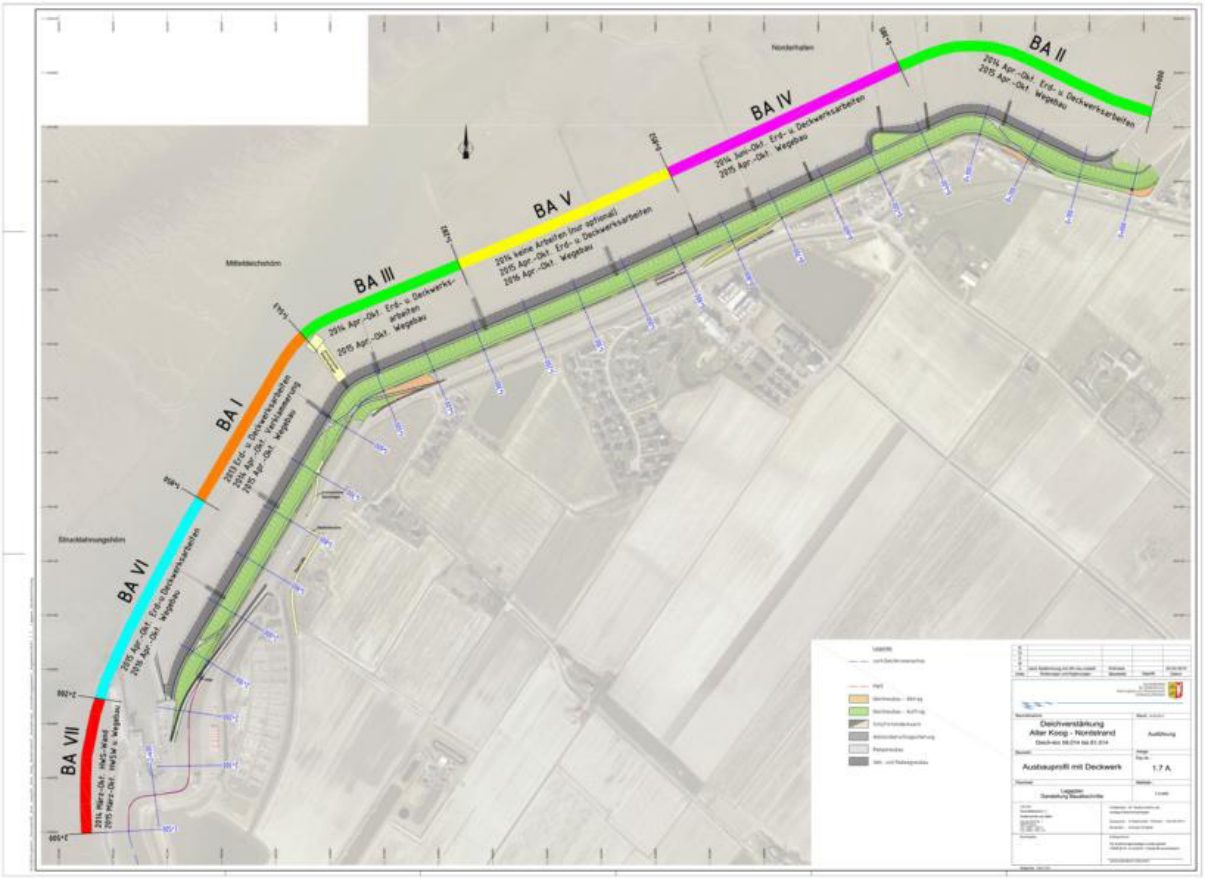

Quelle: http://www.heute-schon-deich-geguckt.de/download vom 15.04.2015.

Hochwasserschutzwände: Auf zwei Teilstrecken von insgesamt knapp 500 Metern lässt sich der Deich aufgrund der angrenzenden Bebauung nur durch eine Hochwasserschutzwand in der vorhandenen Deichkrone sturmflutsicher herstellen (Bereich Strucklahnungshörn über eine Länge von 400 m in der Deichkrone, Bereich Norderhafen über eine Länge von gut 80 m). In Norderhafen werden die Wände zum Teil mit Glaselementen ausgestattet, um den Touristen einen freien Blick auf die Nordsee zu gewährleisten.

Landschaftspflegerische Maßnahmen/Geplanter Ausgleich für die Natur: Die Küstenschutzmaßnahme ist mit unvermeidlichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden. Nach den Angaben des LKN-SH werden fast fünf Hektar Watt überbaut, eine Kleientnahmefläche von fünf Hektar ausgebeutet (Entnahme von 70.000 m^3 Kleiboden) und rund 300.000 m^3 Sand als Füllsand aus der Nordsee entnommen. Die Kompensation dieser Eingriffe sollen durch eine spätere naturnahe Gestaltung der Kleientnahme sowie durch Ausgleichsflächen weiter nördlich in der Region (Gemeinde Uphusum und auf der Insel Pellworm im Kreis Nordfriesland), die im Sinne des Naturschutzes unterhalten und gepflegt werden, erfolgen. Zudem werden die Unterhaltungsarbeiten von Lahnungen an einigen Küstenstellen in der Region reduziert.

Ergebnisindikatoren zum Vorhaben: Der Landesschutzdeich schützt über 600 ha Niederungsgebiet mit rund 370 Einwohnern und Sachwerten von etwa 45 Millionen Euro (nach Generalplan Küstenschutz 2001).

3.2 Schwerpunkt 2

Forstmaßnahmen (ELER-Code 221 und 227)

Im Folgenden wird ein Überblick über die Ergebnisse der im vergangen Berichtsjahr durchgeführten Waldbesitzerbefragung (dazu auch Kapitel 2.2) gegeben.

Der Median der Waldbesitzgröße liegt bei 8 ha; die Spannweite reicht von 0,3 ha bis 9.600 ha. Gut 90 % der befragten Waldeigentümer besitzen nur innerhalb Schleswig-Holsteins Wald. Der Median der Entfernung zwischen Waldbesitz und Hauptwohnsitz liegt bei 2 km. Die Wälder sind in den meisten Fällen Mischbestände (56 %).

In den meisten Fällen (74 %) ist der Waldbesitz im Alleineigentum der Befragten. Die Wälder im Gemeinschaftseigentum sind zu etwa gleichen Anteilen im Besitz von Eheleuten, Kommunen oder sonstigen Eigentumsformen (z. B. Erbengemeinschaft, Genossenschaftswald). Die Bewirtschaftung des Waldes wird nach Aussage der meisten Befragten durch die Besitzverhältnisse weder positiv noch negativ beeinflusst. 81 % der befragten Waldbesitzer sind Mitglied einer schleswig-holsteinischen Forstbetriebsgemeinschaft.

Von den Befragten, die im Alleinbesitz ihrer Wälder sind, haben ca. zwei Drittel eine Ausbildung in der Land- oder Forstwirtschaft durchlaufen bzw. waren oder sind in der Branche tätig. Etwa 57 % betreiben im Haupt- oder Nebenerwerb Landwirtschaft. Ungefähr 80 % der erfassten Alleineigentümer sind männlich, das Geburtsjahr ist im Mittel 1958.

Um die Bewirtschaftung und Pflege des Waldes kümmern sich 57 % der befragten Waldbesitzer selbst, bei 26 % übernehmen das forstliche Dienstleister, bei 31 bzw. 13 % sind LWK-Förster/Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) bzw. eigenes Personal zuständig (Mehrfachnennungen waren möglich). Demgegenüber kümmern sich nur 17 % der befragten Waldbesitzer selbst um die Beantragung und Abwicklung der forstlichen Förderung, auch forstliche Dienstleister (7 %) und eigenes Personal (4 %) haben hier eine deutlich geringere Bedeutung. Die Abwicklung der Förderung liegt hauptsächlich in den Händen der FBG bzw. der LWK-Förster.

Als wichtigste Ziele der Waldbewirtschaftung (Abbildung 4) hoben die Eigentümer insbesondere hervor:

- Erhalt und Pflege des Waldes als Lebensraum für Tiere und Pflanzen;
- Erhalt und Pflege des Waldes als Vermögensanlage;

- Holznutzung zum Verkauf;
- Erhalt und Pflege des Waldes als Beitrag für die Allgemeinheit.

Insbesondere das erste Ziel ist gut mit den Zielen der forstlichen Förderung in Schleswig-Holstein vereinbar.

Abbildung 4: Antworten der Waldbesitzer auf die Frage nach den Zielen der Waldbewirtschaftung (n=139)

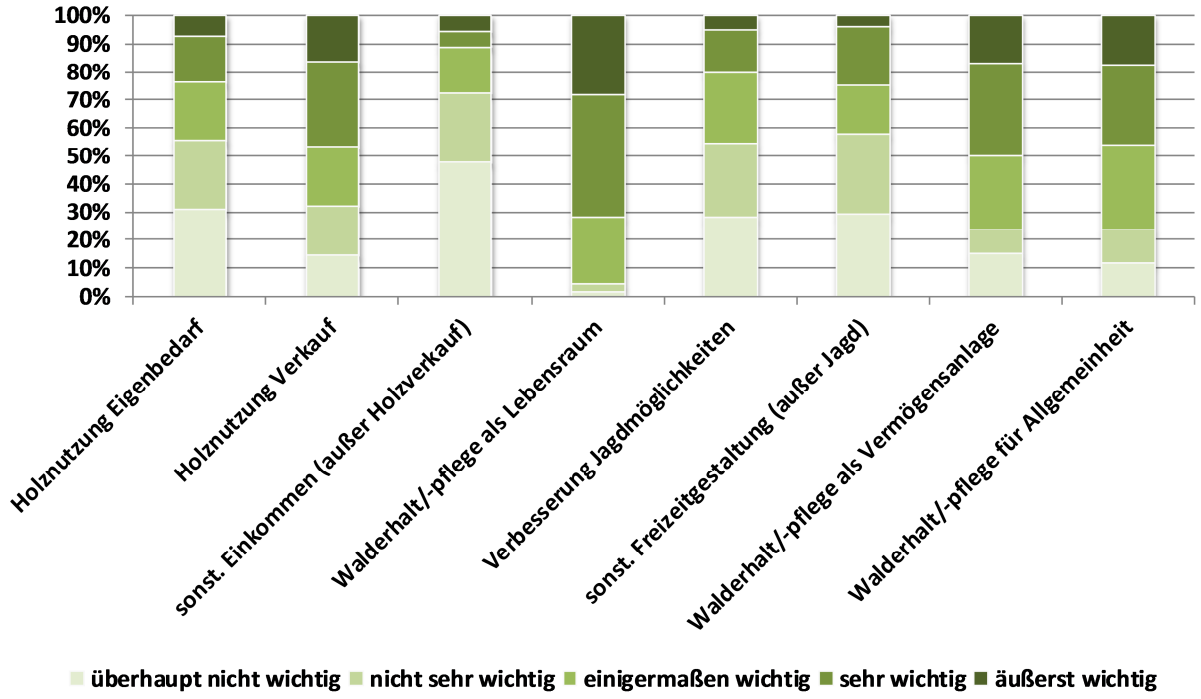

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Zufriedenheit mit der forstlichen Förderung wurde 2-stufig abgefragt. Zunächst wurde gefragt, wie stark die Zustimmung zu einer Reihe vorformulierter Aussagen zu möglichen Förderhindernissen ist. Im zweiten Schritt wurde gefragt, wie stark diese Aspekte die Inanspruchnahme der Förderung tatsächlich erschweren. Die Beantwortung der Fragen erfolgte jeweils auf einer 5-stufigen Skala von kompletter Zustimmung/sehr starker Behinderung bis zu kompletter Ablehnung/gar keine Behinderung. In Abbildung 5 sind die Mittelwerte abgebildet. Im Mittel haben die befragten schleswig-holsteinischen Waldbesitzer keine einhellige Meinung zu den abgefragten Aspekten der Förderung und fühlen sich durch diese Aspekte eher nicht bei der Inanspruchnahme von forstlicher Förderung behindert. Die Zustimmung zu den Aussagen fällt bei fast allen Aspekten höher aus, als die Einschätzung der tatsächlichen Behinderung bei der Inanspruchnahme. Am stärksten wird dem Aspekt „langfristige Festlegung der Bewirtschaftung“ zugestimmt. Dieser Aspekt und der Punkt „unattraktive Fördersätze“ wird tendenziell auch als am stärksten die Inanspruchnahme erschwerend ein-

geschätzt. Die vorliegende Auswertung ist nicht nach durchgeführten Maßnahmen (Waldumbau oder Erstaufforstung) differenziert. Eine getrennte Betrachtung ergibt sehr ähnliche Einschätzungen.

Abbildung 5: Antworten der Waldbesitzer auf die Fragen, wie stark sie verschiedenen Aussagen zu Förderhindernissen zustimmen und wie sehr die genannten Aspekte die tatsächliche Inanspruchnahme der forstlichen Förderung erschweren

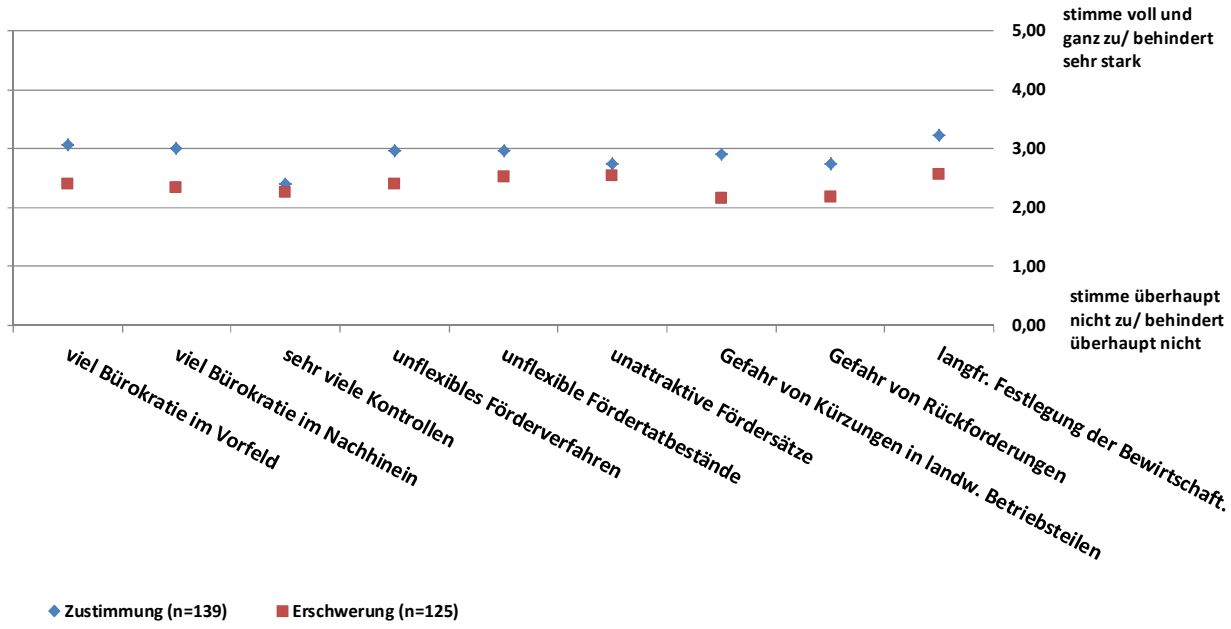

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Ziele der forstlichen Förderung und die Ziele der Waldbesitzer nicht widersprechen. Das Förderverfahren scheint für die Waldbesitzer kein wesentliches Erschwernis für die Inanspruchnahme forstlicher Förderung zu sein, wahrscheinlich da die Förderung hauptsächlich durch die FBG bzw. LWK-Betreuungs-förster abgewickelt wird. Bei der Gestaltung des Förderverfahrens sollten deren Bedürfnisse also mitbeachtet werden (vgl. dazu auch Bormann, 2013). Insgesamt werden die Ergebnisse der Halbzeitbewertung (Bormann, 2010) und der Waldumbau-Fallstudien (Bormann, 2013) bestätigt.

Letztendlich sollen so Empfehlungen zu zukünftigen Programmgestaltungen abgeleitet werden. Daneben können auch Hinweise für die regionalen Akteure generiert werden, wie die vom Programm gesetzten Spielräume optimal genutzt werden können.

Auswertung betrieblicher Nährstoffbilanzen (ELER-Code 214)

Zur Bewertung der Wasserschutzwirkungen der EPLR-Maßnahmen hat die EU-KOM den Indikator ‚Veränderung von Nährstoffbilanzen' vorgegeben. Der Indikator wird zum einen auf regionaler Ebene berechnet, um Wirkungen des Programms maßnahmenübergreifend abzubilden. Durch betriebliche Nährstoffbilanzen (Hoftor-/Feld-Stallbilanz) oder die Bilanzierung der Nährstoffe auf einzelnen Flächen (Flächenbilanz) wird zum anderen die Wirkung einzelner Maßnahmen erfasst. Zur Halbzeitbewertung (Dickel et al., 2010) wurden Schätzungen zur Höhe der N-Reduktion von Agrarumweltmaßnahmen (AUM) anhand von Literaturangaben und Expertenschätzungen vorgenommen (zusammengestellt in Osterburg und Runge, 2007). Ziel der Ex-post-Bewertung ist nun, die Literaturangaben anhand einer statistischen Auswertung betrieblicher Daten zu verifizieren, die direkt auf Betrieben in Schleswig-Holstein erhoben worden sind.

Daten und Methoden

Zur Gewinnung und Auswertung betrieblicher Daten wurde von Seiten des Landes ein Netz von Pilotbetrieben eingerichtet. Ziel ist die Erfolgskontrolle von Maßnahmen, die im Zuge der Aufstellung von WRRL-Bewirtschaftungsplänen in der Ziel- und Gebietskulisse der Grundwasserkörper im schlechten chemischen Zustand etabliert wurden, vor allem für die neu in der Kulisse angebotene Gewässerschutzberatung. Des Weiteren sind dabei begleitend auch Wirkungskontrollen für Agrarumweltmaßnahmen mit Wasserschutzzielen, speziell für die Teilmaßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer (214/3), auf den Pilotbetrieben durchgeführt worden. Zu diesem Zweck wurden Teilnehmer an AUM und vergleichbare Betriebe ohne vertragliche Vereinbarungen als Pilotbetriebe ausgewählt. Die Koordination des Monitorings und die Auswertung der Daten obliegt dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR). Auswahl der Betriebe und Datenerhebung erfolgt durch die beauftragten Gewässerschutzberater. Unter den auf den Pilotbetrieben erhobenen Wirkparametern werden im Folgenden bezugnehmend auf den EU-Wirkungsindikator die Stickstoffsalden näher betrachtet[5].

Für Auswertungen im Rahmen der Evaluierung wurde vom LLUR ein anonymisiertes Datensample zur Verfügung gestellt. Darin sind 122 Pilotbetriebe enthalten, für die Nährstoffbilanzen bis einschließlich 2012 erfasst sind[6], zum Teil beginnend mit dem Jahr 2007. Ausgewertet werden nur Bilanzen aus 2010 bis 2012, weil für diesen Zeitraum die AUM-Teilnehmer durchgehend Verpflichtungen ausweisen und davon ausgegangen wird, dass sich nach einer Anlaufphase der Einfluss der Beratung auf allen Pilotbetrieben im Sample angeglichen hat.

---

[5] Je nach Wirkansatz der Maßnahme werden auf den Pilotbetrieben weitere Erfolgsparameter für maßnahmenspezifische Wirkungsnachweise erhoben. Es sind vor allem die Herbst-N_{min}-Werte für die Maßnahmen Winterbegrünung und Anlage von Schonstreifen zu nennen.

[6] Mittlerweile liegen die Daten von den Pilotbetrieben bis Ende 2014 vor.

Es werden sowohl Hoftor- als auch Feld-Stall-Bilanzen für Stickstoff (N) und Phosphor (P) jährlich erfasst. Neben den Bilanzsalden sind für jeden Betrieb die Gesamtheit der Zu- und Abgänge angegeben. Einzelne Bilanzpositionen liegen für die Mineraldüngung und den Anfall organischer Dünger vor. Zu betonen ist, dass die Feld-Stall-Bilanz systembedingt bei Betrieben mit Tierhaltung und organischer Düngung mit großen Unsicherheiten behaftet ist und meist weniger taugliche Ergebnisse liefert als eine Hoftorbilanz. Im Durchschnitt dieser Betriebe fällt der Saldo der Hoftorbilanz höher aus als in der Feld-Stall-Bilanz. Als zusätzliche Betriebsparameter enthält das Datensample die Betriebsgröße (LN), den Betriebstyp, den Umfang von Acker und Grünland sowie Hauptkulturgruppen und Teilnahme an AUM, jeweils ohne Angabe des Flächenumfangs.

Methodisch wird ein quantitativer Teilnehmer/Nichtteilnehmervergleich (Mit-Ohne) im Sinne der Forderung der EU-Kommission nach rigorosen Methoden durchgeführt. Den maßnahmenbezogenen Teilnehmergruppen werden über Matching-Verfahren anhand maßnahmenspezifischer Auswahlvariablen möglichst ähnliche Betriebe zugeordnet, die nicht an AUM teilnehmen (vgl. Osterburg, 2004). Bei der Auswahl der Partner muss der Betriebstyp zwingend gleich sein.

Ergebnisse

Winterbegrünung (Zwischenfrüchte/Untersaaten): In der Analyse werden Teilnehmer der beiden Varianten Zwischenfruchtanbau und Untersaaten zusammengefasst[7]. Prüfhypothese ist, dass Teilnehmer die in der Winterbegrünung konservierten N-Mengen in den folgenden Düngergaben berücksichtigen. Um den Effekt gerade für die Mineraldüngung isolieren zu können, wird bei der Bildung der Vergleichsgruppe neben dem Betriebstyp als bilanzbeeinflussende Variable das Aufkommen an Wirtschaftsdünger aus der Tierhaltung gleichgesetzt (NORGDG)[8]. Zudem werden vergleichbare Partner über die Betriebsgröße (LN) selektiert.

In der Hoftorbilanz weisen die Teilnehmer gegenüber der Vergleichsgruppe einen um 31 kg N/ha geringeren Saldo auf (hoch signifikant). In der Feld-Stallbilanz beträgt der Unterschied 22 kg N/ha (ebenfalls hoch signifikant). Der Unterschied in der Bilanz wird wie erwartet vor allem über die wesentlich geringere Mineraldüngung erzielt (rund 25 kg N/ha weniger bei den Teilnehmern, hoch signifikant).

Die anhand der Auswahlkriterien gebildete Stichprobe umfasst 26 Teilnehmer und 48 Betriebe als Vergleichsgruppe. Bei den Teilnehmern sind alle Betriebstypen vertreten, aber in unterschiedlichem Umfang: 10 Futterbau-, 11 Gemischt-, 4 Marktfruchtbetriebe und 1 Vered-

[7] Zwischenfrucht und Untersaaten müssten für eine fachliche Bewertung eigentlich getrennt ausgewertet werden. Aus statistischer Sicht reichen die Gruppengrößen für eine separate Betrachtung beider Varianten nicht aus.

[8] Die Gruppenbildung über das Matching brachte sehr gute Ergebnisse, die Auswahlvariablen zeigen im gepaarten t-Test keine signifikanten Unterschiede. Auch bezüglich der Abfuhr von N und beim Ackeranteil sind die Vergleichsgruppen nahezu identisch.

lungsbetrieb. Unbekannt ist der Umfang der Förderfläche bei den Teilnehmern[9]. Ohne diese Angabe ist aber der berechnete Effekt schwer interpretierbar. Es muss angezweifelt werden, dass die gesamtbetrieblichen Bilanzunterschiede nur über die Flächen mit Winterbegrünung erzielt werden. Um die Unterschiede besser interpretieren zu können, müssten mehr Informationen über die Anbaustruktur in den Vergleichsgruppen einbezogen werden, insbesondere zu Fruchtfolgen und dem Anteil von Sommerungen.

Aus den zuvor genannten Gründen kann das berechnete Ergebnis nicht ohne weiteres auf die Grundgesamtheit übertragen werden. Es lässt aber darauf schließen, dass mindestens von einer Reduktion des Bilanzsaldos in der Größenordnung der Schätzwerte auszugehen ist, die für Zwischenfruchtanbau in der Halbzeitbewertung angesetzt wurden (nach Osterburg und Runge, 2007). Die Vermutung liegt nahe, dass die Wirkung pro Fläche sogar am oberen Ende der dort aufgezeigten Wirkungsspanne liegt (bis 40 N kg/ha). Die Ergebnisse müssen aber noch weiter verifiziert werden, um eine abschließende Bewertung treffen zu können.

Verbesserte N-Ausnutzung flüssiger organischer Dünger: Bei dieser Maßnahme ist zu prüfen, ob durch die verlustärmere Ausbringung der flüssigen Wirtschaftsdünger bei den teilnehmenden Betrieben Reduktionseffekte auf Seiten des Nährstoffinputs festzustellen sind, vor allem bei der Mineraldüngung. Als Auswahlvariablen zur Bildung der Vergleichsgruppe werden neben dem Betriebstyp das Aufkommen organischer Dünger (NORGDG) und die Stickstoffabgänge in der Feld-Stall-Bilanz (FS_NAB) als Proxy für die Ertragserwartung herangezogen. Darüber werden 27 Teilnehmer und 18 Vergleichsbetriebe selektiert (Mehrfachziehung erlaubt). Allerdings sind die aus dem gegebenen Datensample selektierten Vergleichsgruppen nur bedingt ähnlich[10].

Das Hoftorbilanzsaldo fällt bei den Teilnehmern im Mittel knapp 14 kg N/ha geringer aus als in der Vergleichsgruppe (nicht signifikant)[11]. Der berechnete Bilanzunterschied in Höhe von knapp 20 kg N/ha in der Feld-Stall-Bilanz ist signifikant. Die Bilanzunterschiede erklären sich nur zum Teil über die Mineraldüngung, die bei den Teilnehmern um gut 10 kg N/ha geringer ausfällt als in der Vergleichsgruppe (nicht signifikant). Ein Teil der Differenzen im Bilanzsaldo resultiert schon aus den Unterschieden der Gruppen bei den Auswahlvariablen.

Eine Übertragung der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit ist ohnehin nicht angeraten, da sich diese betriebsstrukturell deutlich von den Teilnehmern in der Stichprobe unterschei-

---

[9] In der Grundgesamtheit liegt 2012 der Anteil der Förderfläche an Ackerfläche im Mittel bei 22 %.

[10] Zwar ist die Nährstoffabfuhr trotz einer Differenz von 3 kg/ha statistisch nicht unterschiedlich, aber das um knapp 6 kg N/ha geringere Wirtschaftsdüngeraufkommen der Teilnehmer unterscheidet sich signifikant von dem der Vergleichsbetriebe. Letztere sind im Mittel 30 ha größer als die teilnehmenden Betriebe. Hingegen liegt der mittlerer Ackerlandanteil der Teilnehmer mit 82 % der LF nur um 4 % über dem der Nichteilnehmer. Auch die Wahl anderer Auswahlvariablen oder Selektionsparametern lässt keine bessere Gruppenbildung zu.

[11] Der Unterschied in der Hoftorbilanz ist im t-Test nicht signifikant. Hingegen fällt die Differenz der Mediane im Median-Score-Vergleich signifikant aus.

det[12]. Insgesamt muss auch für diese Maßnahme resümiert werden, dass zwar teilweise signifikante Ergebnisse gefunden werden, die wiederum in die in der Literatur zu findenden Wertespannen fallen, diese aber ebenfalls vorsichtig zu interpretieren sind, vor allem wegen der Mängel in der Vergleichsgruppenbildung. Die Differenz in den Bilanzsalden fällt allerdings ähnlich groß aus, wenn man den Maßnahmenteilnehmern alle Nichtteilnehmer unabhängig von betriebsstrukturellen Merkmalen gegenüberstellt, wie in einer Auswertung des Landesamtes zu finden ist (LLUR, 2013).

Ökologischer Landbau[13]: Da Ökologischer Landbau als gesamtbetrieblicher Ansatz aufzufassen ist, werden bei der Selektion von Vergleichsbetrieben nur die Variablen Betriebsgröße und Betriebstyp eingesetzt. Zu den lediglich sechs Ökobetrieben in der Stichprobe (drei Futterbau- und drei Gemischtbetriebe) werden jeweils zwei Partnerbetriebe gesucht, die nicht an weiteren AUM teilnehmen. Das Matching führt in diesem Fall zu sehr guten Ergebnissen. Die Feld-Stall-Bilanz fällt in den Ökobetrieben um rund 50 kg N/ha und die Hoftorbilanz sogar um ca. 90 kg N/ha geringer aus als in der Vergleichsgruppe. Die Differenz ist jeweils hoch signifikant. Die Unterschiede in der Hoftorbilanz fallen deutlicher aus als in den von Hülsbergen und Rahmann (2013) bundesweit verglichenen Betrieben, liegen aber eng bei den Ergebnissen, die Taube et al. (2007) in Hoftorbilanzen für Milchvieh-Futterbaubetriebe aus Schleswig-Holstein berechnet haben. Insgesamt ist die Stichprobe zu klein, um eine Hochrechnung der Ergebnisse auf die Grundgesamtheit zu erlauben. Zudem liegt die durchschnittliche Betriebsgröße der Grundgesamtheit mit 82 ha deutlich unter der der Stichprobe.

Schlussfolgerungen

Für alle drei betrachteten Maßnahmen konnten (teilweise) signifikante Unterschiede in den N-Bilanzsalden im Vergleich zu Nichtteilnehmern anhand der Daten aus den Pilotbetrieben berechnet werden. Die Bilanzunterschiede liegen innerhalb der in der Literatur ausgewiesenen Wertespannen. Da allerdings die Auswertungen mit einer Reihe von Unsicherheiten verbunden sind und die Ergebnisse aus den Pilotbetrieben nicht ohne weiteres auf die Grundgesamtheit der Teilnehmer an den drei AUM übertragen werden können, sollte zur Abschätzung der Wasser- und Klimaschutzwirkungen in der Ex-post-Bewertung Schleswig-Holsteins - wie schon zur Halbzeitbewertung - weiter mit den Literaturwerten gearbeitet werden.

Will man einen im Sinne der EU-KOM rigorosen Mit-Ohne-Vergleich durchführen, ist der Datensatz des WRRL-Monitoring in Schleswig-Holstein nur bedingt geeignet. Die geringe Anzahl

---

[12] In der Grundgesamtheit (249 Teilnehmern in 2012) ist der Ackeranteil der Betriebe mit 92 % deutlich höher. Hingegen liegt die mittlere Betriebsgröße in der Stichprobe mit fast 200 ha weit über der der Grundgesamtheit (148 ha).

[13] Die Förderung des Ökologischen Landbaus war bei der Konzeption des Netzes von Pilotbetrieben nicht als Untersuchungsvariante für AUM vorgesehen. Da im Sample nun aber auch sechs Ökobetriebe zu finden sind, werden diese ebenfalls einem Mit-Ohne-Vergleich unterzogen, wenngleich die Gruppengröße dieser Stichprobe statistischen Ansprüchen eigentlich nicht genügt.

der Probanden im Vergleich zu der großen Varianz in der Stichprobe macht eine statistisch valide Auswertung und die Ermittlung von Signifikanzen schwierig. Die Bildung von Vergleichsgruppen anhand der wenigen, zur Verfügung stehenden Betriebsvariablen ist nur eingeschränkt möglich. Für Wirkungsnachweise in zukünftigen Evaluierungen wird daher empfohlen, neben den Daten aus den Pilotbetrieben auch weitere Datenquellen zu erschließen. Diese stehen derzeit jedoch für Schleswig-Holstein, z. B. aus Fachrechtskontrollen der DüV, leider nicht zur Verfügung[14]. Zur Optimierung der Auswertung von Daten aus den Pilotbetrieben wäre wünschenswert, den Variablenkranz zu erweitern, z. B. über Angaben zur Tierhaltung, Fruchtfolgen, Bilanzgliedern, ggf. Standort und Förderflächenumfang.

3.3 Schwerpunkt 3

Ländliches Erbe: WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren (ELER-Code 323-3)

Ziel dieser Teilmaßnahme ist die Erreichung eines guten chemischen und ökologischen Zustandes der Fließgewässer gemäß den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Teilmaßnahme umfasst folgende Fördergegenstände:

- Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen,
- Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer,
- Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft,
- einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen.

Die Evaluierung stützt sich im Wesentlichen auf die folgenden Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2007-2014,
- inhaltliche Angaben des MELUR zu den bewilligten Projekten,
- Expertengespräche auf verschiedenen Ebenen (Ministerium, LLUR),

[14] In anderen Bundesländern konnten mit betrieblichen Aufzeichnungen nach Düngeverordnung gute Erfahrungen gemacht werden, die valide Auswertungen mit signifikanten Ergebnissen ermöglicht haben (z. B. anhand von Kontrolldaten in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen).

- allgemeine Fachliteratur,

- Monitoring-Berichte und Gutachten zu einzelnen Fördervorhaben bzw. Projektgebieten.

Eine abschließende Auswertung der Förderdaten erfolgt im Rahmen der Ex-post-Bewertung. Es sollen an dieser Stelle aber Ergebnisse von begleitenden Wirkungskontrollen vorgestellt werden, die im Auftrag des Landesverbands der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein in den Jahren 2010 bis 2013 durchgeführt wurden. Vorangestellt wird eine aktuelle Darstellung des Umsetzungsstandes.

Aktueller Umsetzungsstand

Die folgende Tabelle 4 zeigt das eingeplante Gesamtinvestitionsvolumen sowie den bisherigen Auszahlungsstand für die beiden Teilmaßnahmen aus 323/3. Für die im Rahmen des Health-Check eingeführte neue Teilmaßnahme erfolgten erste Auszahlungen ab 2010.

Tabelle 4: Gesamtinvestitionsvolumen und bisherige Auszahlungen für die Teilmaßnahmen (Auszahlungswerte)

	2007-2014			
	EU-Mittel Mio. Euro	**Nationale Mittel zur Kofinanzierung Mio. Euro**	**Zusätzliche nationale Mittel Mio. Euro**	**Gesamt Mio. Euro**
323/3 WRRL (investive Maßnahmen) - Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Mooren	7,4	7,4	14,4	29,2
HC: 323/3-1 Umsetzung WRRL	6,9	2,4	2,0	11,3
Gesamt	**14,3**	**9,8**	**16,4**	**40,5**

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MELUR (2015): Monitoring-Daten.

Bis Ende 2014 wurden 14,3 Mio. Euro an EU-Mitteln verausgabt, hinzu kommen 9,8 Mio. Euro an nationalen Mitteln zur Kofinanzierung sowie 16,4 Mio. Euro an zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups).

Der erreichte Umsetzungsstand entspricht weitgehend den Erwartungen. Nach den Plandaten des 7. Änderungsantrages waren 15,8 Mio. Euro an ELER-Mitteln für die Teilmaßnahme 323/3 eingeplant. Es ist davon auszugehen, dass die Ziele bis Ende 2015 erreicht werden.

Nach einer zur Halbzeitbewertung durchgeführten Auswertung wurden in den ersten Jahren ca. 20 % der Finanzmittel für Vorhaben zur Strukturanreicherung und zur Gewässerentwick-

lung eingesetzt. Etwa die Hälfte der eingesetzten Finanzmittel diente der Wiederherstellung der Durchgängigkeit. Für die Gewässerentwicklung werden 18 % der Finanzmittel eingesetzt, ebenso für die Nährstoffreduktion durch Ankauf von Flächen und die Einrichtung von Randstreifen. Planungsarbeiten nehmen etwa 13 % der Mittel in Anspruch. Die Zuordnung erfolgte hier nach den jeweiligen Schwerpunkten von Einzelvorhaben, die aber in der Regel zumeist mehrere Bereiche inhaltlich abdecken. Von daher war die Abgrenzung etwas unscharf.

In den letzten Jahren der Förderperiode war eine sinnvolle Zuordnung der Fördervorhaben zu einzelnen Fördergegenständen nicht mehr möglich, da zumeist mehrere Aspekte bearbeitet wurden. Nach den vorliegenden Projektbeschreibungen ist aber der Anteil der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit zurückgegangen und Komplexmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur standen zunehmend im Vordergrund.

Untersuchungen zu den Wirkungen strukturverbessernder Maßnahmen an Fließgewässern

Im Zuge von Projektevaluierungen von Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung wurde wiederholt kritisiert, dass es sehr wenige systematische und langjährige Erfolgskontrollen von Renaturierungsmaßnahmen gebe. Die Begutachtung zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Umsetzung der Maßnahme liefere keine ausreichenden Bewertungsgrundlagen (Dickhaut, 2005; Dickhaut, 2006).

Im Auftrag des Landesverbands der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein wurden daher im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings die Auswirkungen strukturverbessernder Maßnahmen an sieben schleswig-holsteinischen Fließgewässern beispielhaft untersucht (BBS Büro Greuner-Pönicke & Heinzel-Gettner, 2014). Es handelte sich um vier sandgeprägte Tieflandbäche (Stör, Radesforder Au, Schafflunder Mühlenstrom, Grinau), zwei kiesgeprägte Tieflandbäche (Schwartau, Gölmbach) und ein Niederungsfließgewässer (Eider). Ziel war es, herauszufinden, welche strukturaufwertenden Maßnahmen sich besonders effektiv auf das Makrozoobenthos auswirken. Mit dem in 2013 vorgelegten Abschlussbericht liegen nun Ergebnisse von detaillierten Vorher-Nachher-Untersuchungen für den Bereich des Makrozoobenthos vor, die nachfolgend kurz dargestellt werden.

Für jedes der genannten Gewässer ist eine bestimmte Anzahl von Probestellen festgelegt worden. Von diesen Stationen diente die Oberste als Referenzprobestelle („Nullmessstelle“). Weitere Probestellen lagen in dem überplanten Abschnitt und dokumentierten die Veränderungen. Eine Station befand sich unterhalb der Maßnahme und sollte aufzeigen, inwieweit positive Auswirkungen auch auf nicht überplante Bereiche ausstrahlen.

Wie die folgende Karte zeigt, liegen die Untersuchungsgewässer verteilt über ganz Schleswig-Holstein und berücksichtigen damit die verschiedenen Naturräume und Fließgewässertypen.

Karte 1: Lage der untersuchten Gewässerabschnitte für das Wirkungsmonitoring bezüglich der strukturverbessernden Maßnahmen

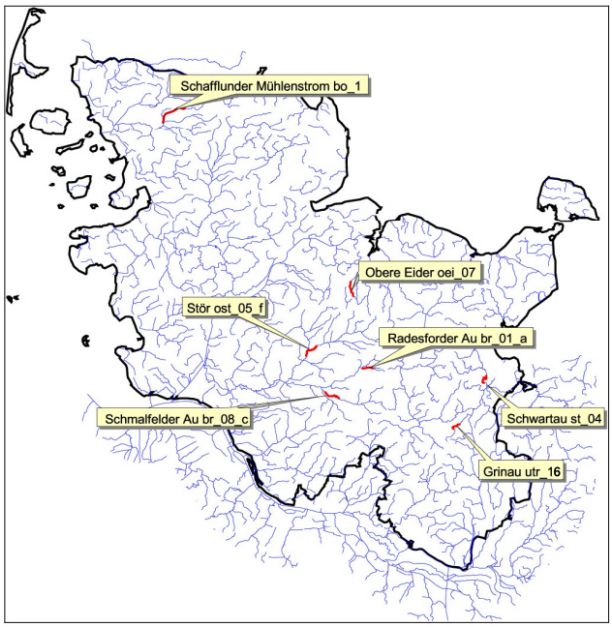

Quelle: eigene Darstellung

Die Maßnahmenumsetzung an den oben genannten Gewässern erfolgte überwiegend in den Jahren 2010 und 2011. An der Eider und der Radesforder Au erfolgte die Umsetzung bereits in 2009, am Schafflunder Mühlenstrom in 2008. Erste Voruntersuchungen wurden in 2009 durchgeführt, die Nachuntersuchungen wurden bis 2013 fortgesetzt.

An den genannten Gewässern wurde ein weites Spektrum von strukturaufwertenden Initialmaßnahmen umgesetzt. Hierzu gehörten u. a. das Einbringen von Kiesschwellen, Kiesdepots, Totholzstämmen und Pfahlbuhnen-Dreiecken. Diese Elemente wurden so eingebaut, dass eine Laufeinengung des Gewässers erfolgte. Die hierdurch erzeugte höhere Strömung wurde auf unbefestigte Uferabschnitte gelenkt, wodurch es verstärkt zu Uferabbrüchen und damit zu eigendynamischen Entwicklungen kam. Ziel war die Entstehung eines stärker gewundenen Verlaufes, von mehr Strömungsdiversität sowie einer erhöhten Breiten- und Tiefenvarianz (BBS Büro Greuner-Pönicke & Heinzel-Gettner, 2014).

Die beiden folgenden Fotos geben einen Eindruck von einzelnen umgesetzten Vorhaben:

Foto 1: Aufweitung des Gewässerbettes, Abflachung des Ufers und Anlage eines Kiesdepots an der Grinau im Abschnitt 034

Quelle: (BBS Büro Greuner-Pönicke & Heinzel-Gettner, 2014).

Foto 2: Durch Eigendynamik entstandene Laufweitung hinter einem eingebrachten Sturzbaum in Abschnitt 048 an der Schmalfelder Au

Quelle: (BBS Büro Greuner-Pönicke & Heinzel-Gettner, 2014).

Die untersuchten Gewässer wiesen vor Beginn der Maßnahmenumsetzung mehr oder weniger starke Strukturdefizite auf. Die eingebrachten Strukturelemente haben in allen Fällen die Eigendynamik mehr oder weniger stark gefördert, sie sind gleichzeitig in gewissem Umfang

auch selber Lebensraum für Fische und Makrozoobenthos und schaffen Lebensraum für Makrophyten.

Ohne auf die detaillierten Untersuchungsergebnisse im Einzelnen eingehen zu wollen, zeigen die Ergebnisse nach Einschätzung der Gutachter, dass eine Aufwertung der Fauna in Sandgeprägten Tieflandbächen vor allem durch eine Erhöhung des mineralischen Hartsubstratanteils (Einbringen von Kiesdepots) zu erzielen ist. Positive Wirkungen für das Makrozoobenthos waren insbesondere dann zu erwarten, wenn ein typspezifisches faunistisches Potenzial im Umfeld der Maßnahmen vorhanden war und stetige Fließbedingungen ohne allzu große Wasserstandschwankungen sowie eine gute Wasserqualität gegeben waren (BBS Büro Greuner-Pönicke & Heinzel-Gettner, 2014). Bei hoher Sanddrift im Gewässer bestand dagegen die Gefahr einer Versandung der Kiesstrecken.

Die Effekte einer Aufwertung durch Totholz waren bis zum Abschluss der Untersuchungen weniger deutlich nachweisbar, da sich die gewünschten eigendynamischen Entwicklungen erst über einen längeren Zeitraum auswirken können und das Fehlen von Kiesanteilen offensichtlich nicht kompensiert werden konnte.

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen die bisher vorliegenden Maßnahmenkonzepte, nach denen die Einbringung von Kiesanteilen das wesentliche Element zur Verbesserung der Makrozoobenthos-Besiedlung darstellt. Die Einzelergebnisse an den verschiedenen Gewässertypen stellen eine gute Grundlage für eine noch zielgerechtere Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen dar.

Initiative Biomasse und Energie (ELER-Code 321/1) und Beratungsdienstleistungen (ELER-Code 331-II)

Einleitung und Förderkontext

Die Teilmaßnahme 321/1 setzte das seit 2001 laufende ressortübergreifende Landesförderprogramm „Initiative Biomasse und Energie“ fort. Ihre Ausgestaltung orientierte sich an den energiepolitischen Zielen der Landesregierung Schleswig-Holsteins (Amtsblatt SH vom 21. Mai 2007; MLUR, 2009).

Flankierend wurde seit der Förderperiode 2007-2013 die Teilmaßnahme 331-II „Beratungsdienstleistungen zu allgemeinen Fragen der energetischen Biomassenutzung sowie zur Unterstützung der Fördermaßnahme ‚Biomasse und Energie‘“ angeboten. Sie verfolgte das Ziel, dem allgemeinen Beratungs- und Informationsbedarf zur energetischen Nutzung von Biomasse und dem speziellen Beratungsbedarf von potenziellen Projektträgern zu entsprechen.

Die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein fungierte im Auftrag des Landes und der Energiestiftung Schleswig-Holstein als zentrale Beratungsstelle für die Antragsteller.

Bis Ende 2009 war sie auch antragsannehmende Stelle, die Investitionsbank Schleswig-Holstein war bis dahin mit der Verwaltungsabwicklung der Maßnahmen beauftragt (Antragsannahme, Bewilligung, Kontrollen incl. Verwendungsnachweisprüfung). Ab 2010 wurde das LLUR mit diesen Aufgaben betraut. Die Antragsunterlagen waren nicht frei verfügbar, sondern wurden auf Anfrage bereitgestellt, was in der Regel mit einer Beratung verbunden war. Schwerpunkt dieser Beratung lag auf Finanzierungs- und Wirtschaftlichkeitsaspekten sowie der Einhaltung der Förderbedingungen. Die Energieagentur ermittelte auch den Förderbedarf im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Mit der Maßnahme sollen gezielt Förderlücken gegenüber dem Marktanreizprogramm des Bundes zur Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien geschlossen werden. Es werden deshalb vorwiegend größere Biomasseanlagen bezuschusst, die stets auch ein schlüssiges Wärmekonzept beinhalten müssen. Reine Stromerzeugungsanlagen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Bewertung der Maßnahme orientiert sich zum einen an den Zielsetzungen des Landes und zum anderen am „Common Evaluation and Monitoring Framework“ (EU-KOM, 2006) und des „Guidelines for the ex post evaluation of 2007-2013 RDPs“ (ENRD, 2014). Sie beinhaltet die Einschätzungen des Beitrags der Maßnahme zu den Aspekten:

(1) Klimaschutz bzw. Reduktion von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf
   - Steigerung des Anteils der Biomasse zur Energieversorgung,
   - Nutzung besonders effizienter Anlagen bzw. Anlagensysteme mit hohem, energetischen Gesamtnutzungsgrad und hoher CO_2-Effizienz,

(2) Partizipation der Landwirtschaft am Bioenergiemarkt und Einkommensperspektiven,

(3) Regionale Wirtschaftskreisläufe und neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum,

(4) Anwendung innovativer Ansätze.

Als Querschnittsthema wird darüber hinaus in der Evaluierung die administrative Umsetzung und Implementation der Maßnahme untersucht.

Ergebnisse

Folgend werden einige Erkenntnisse aus den Interviews[15] anhand des Verlaufs der Vorhabens- und Förderumsetzung dargestellt.

Vom ersten Kontakt zwischen dem potentiellen Vorhabensträger und der Energieagentur **bis zum fertigen Antrag und anschließend bis zur Bewilligung** gab es eine große Spanne bei der

[15] Siehe dazu Kapitel 2.4 Bewertungsaktivitäten.

Dauer (von einigen Monaten bis zu 3 Jahren). Gründe aus Sicht der Befragten lagen darin, dass es sich nicht um standardisierte Vorhabenstypen handelt und dadurch die Beratung sehr individualisiert gewesen sei. Auch die Qualität der Vorbereitung des gesamten Vorhabens und der Antragstellung oder die Dauer bis zur Finanzierung durch Kreditinstitute seien sehr unterschiedlich gewesen. Die Ausführlichkeit der erforderlichen Darstellung des Vorhabens im Antrag wird von den Zuwendungsempfängern unterschiedlich beurteilt und zwar von weitgehend zufrieden[16] bis eher unzufrieden[17].

Bei der **Beratung zur Antragstellung** kam es auch zu **Veränderungen bei den Vorhaben,** die von den Gesprächspartnern unterschiedlich beurteilt wurden. Insbesondere die verpflichtende Wärmenutzung bei Biogasanalgen wurde sehr ambivalent beurteilt. Es zeige sich im Nachhinein durch die Zweckbindungskontrolle, dass bei der Wärmenutzung Planung und Wirklichkeit weit auseinander klafften. Insbesondere gäbe es Schwierigkeiten, bei Alleinlagen im ländlichen Raum.[18] Die Möglichkeit der Nutzung der Wärme zur Trocknung wurde von den Vorhabensträgern aufgegriffen. Es kam jedoch zu weiteren unerwarteten Herausforderungen bezüglich der erforderlichen gewerblichen Anmeldung. Es wird auch von „Alibitrocknung“ berichtet[19], allerdings ohne Bezug zu den geförderten Projekten. Bei den geförderten Projekten gäbe es einige mit funktionierender Wärmeverwendung, dies sei aber nur in speziellen Konstellationen möglich (z. B. bei einem Schwimmbad in der Nachbarschaft oder einer angeschlossenen Rosenbaumschule).

Auf **Unverständnis bei der Antragsberatung** stieß, dass nur ein Teil des Gesamtvorhabens förderfähig war, oder dass unternehmerische Entwicklungsziele aufgrund der Fördervoraussetzungen nicht berücksichtigt hätten werden können (beispielsweise größere Kapazitäten bei den verlegten Rohren).

Im Laufe der Beratungsphase zur Antragstellung wurden auch **Anträge zurückgezogen** (oder gar nicht mehr gestellt). Als Hauptgründe wurde seitens der Energieagentur genannt, dass sich der geplante Einsatz von bestimmten Techniken als doch noch nicht marktreif herausstellten oder dass die unternehmerische Qualität der Projektplanung der potenziellen Projektträger vor allem im Finanzmanagement (Liquiditätsengpässe) mangelhaft gewesen sei.

Es wurde auch die Meinung vertreten, dass es weitere Aspekte gäbe, die zu einem Abraten von der Inanspruchnahme der ELER-Förderung führen sollten, selbst wenn es die Vorausset-

---

[16] „Bei Genehmigungen, das wissen Sie auch, das gibt dann hier und da Nachforderungen, und dann ist man mit dem zeitlichen Ablauf manchmal nicht so ganz zufrieden, aber man kann nicht sagen, also hier, die I-Bank (…) war das damals, das war schon in Ordnung so“.

[17] „(…) und immer wieder mussten neue Zahlenwerke her“.

[18] „Wir nutzen die Wärme ein bißchen für die Häuser. Teilweise ein bißchen unsinnig, aber wir mussten das bauen.“

[19] „(…) der Inhalt ist nur immer derselbe. Das Holz liegt da von Januar bis Dezember. (…)“.

zungen zuließen, z. B. bei verhältnismäßig geringen Förderbeträgen im Vergleich zur Gesamtinvestition. Die Begründung dafür war, dass die Bürokratie durch Auflagen und Pflichten bei den Zuwendungsempfängern, wie auch in der landesseitigen verwaltungs- und finanztechnischen Abwicklung zu hoch seien. Diese Einschätzung zu den hohen Transaktionskosten wurde von weiteren Gesprächspartnern geteilt. Konkret wurde dabei auf folgende Aspekte eingegangen:

- **Verwaltungsseitig** werden die Vorgaben im ELER-Fonds insgesamt höher und aufwändiger eingeschätzt als in den anderen Fonds. Dazu zählen auch die Kontrollen, die nicht im Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln stünden[20], da die Prüfung aller Projekte erfolgt und zum Teil mehrfache Prüfungen der gleichen Tatbestände durch verschiedene Stellen.
- **Der Aufwand (Zeit/Ressourcen) seitens der Zuwendungsempfänger** zur Erfüllung der Anforderungen an die Förderabwicklung wurde ebenfalls als hoch erachtet und stößt teilweise auf Unverständnis. Dazu zählt zum Beispiel vergaberechtliche das erforderliche Einholen mehrere Angebote. Dies sei im Bereich neuer Technologien problematisch, da es für die erforderlichen Leistungen wenige bzw. manchmal nur einen geeigneten Anbieter gäbe. Dazu käme, die dringende Verlässlichkeit der Dienstleister, die bei Problemen im Anlagenbetrieb schnell und zuverlässig die anstehenden Probleme lösen müssen. Es würde deswegen bevorzugt auf bekannte Anbieter zurückgegriffen. Es gäbe außerdem gewisse Pfadabhängigkeiten bei den Investitionen, da zusammengehörige Bauteile nur von einem Anbieter angeboten würden. Gerade bei privaten Antragstellern, die selbst Investitionen tätigen, sei es „systemimmanent, dass der Mensch an der Stelle natürlich alles tut, um die Kosten so niedrig zu halten“ bzw. das beste Angebot für sich zu finden. Auch die Investitionsbank Schleswig-Holstein schätzte, dass bei diesen Zuwendungsempfängern damit zu rechnen sei, das sie wirtschaftlich handeln, da sie mit min. 60 % Eigenanteil finanzieren.

In der Phase der Projektenwicklung und Antragstellung wurden weitere politische, administrative und rechtliche **Herausforderungen** genannt, **die unabhängig von der Förderung Einfluss auf die Vorhabensumsetzung nähmen**, z. B.

- erforderliche Baugenehmigung in Kombination mit den veränderten Rahmenbedingungen des privilegierten Bauens,
- Bearbeitungsdauer des Bauamts,
- besondere Auflagen aufgrund der nahegelegenen Bahnstrecke,
- Leitungsrecht bezüglich des privaten Rohrnetzes in gemeindlichem Boden.

Dazu kamen die Finanzierungsverhandlungen mit den Geldinstituten. In diesem Zusammenhang wurde von einem nicht-landwirtschaftlichen Unternehmen genannt, dass ein lang-

[20] In einem Beispiel wurde mit einem Gremium von mindestens vier Personen über die Förderfähigkeit eines Belegs von 143 Euro (einer Bodenprobe) diskutiert.

fristiges, zinsgünstiges Darlehen oder eine Landesbürgschaft hilfreicher gewesen wäre, als der Zuschuss.

Im Verlauf der Vorhabensentwicklung haben die Zuwendungsempfänger zahlreiche weitere Institutionen neben der Energieagentur benannt, die als **Berater und Unterstützer** das Vorhaben begleitet haben, z. B. Beratungsunternehmen (Ingenieurbüros, Unternehmensberatung), die Landwirtschaftskammer oder die regionale Wirtschaftsförderung (Mittelstandsbeauftragter) und Geldinstitute und auch Kollegen und die Veranstaltungen des Vereins ehemaliger Fachschulabsolventen. Die Beurteilung der Zuwendungsempfänger geht so weit, dass sie sagen, ohne die Beratungs- und Unterstützungsleistungen hätten sie die Antragstellung nicht bewältigen können und diese Vorhaben nicht umsetzen können.

Die Notwendigkeit einer guten Beratung wird mehrfach in allen Interviews betont. Auch vernetzte und durchsetzungsstarke Unterstützer seien wichtig gewesen. Allerdings wurde auch betont, dass es gerade für die innovativen Projekte eine dringende Notwendigkeit der weiteren Beratung und Begleitung für **die erste Phase der Umsetzung** gäbe. Allerdings seien „klassische“ Beratungsunternehmen und Ingenieurbüros kaum geeignet, da sie wenig oder keine Erfahrung mit dem spezifischen Vorhaben hätten. Die größte Expertise und Unterstützung wurde von den Herstellern erwartet. Diese Erwartungen wurden teilweise nicht erfüllt. So wurde berichtet, dass die Unterstützung der Herstellerfirmen im laufenden Betrieb nicht vorhanden bzw. qualitativ und quantitativ schlecht (durch Personalwechsel) gewesen sei[21]. Es kam dadurch zu sehr hohen Anforderungen an den Betreiber und hohem persönlichen Einsatz[22], was die Freizeit und das Familienleben stark eingeschränkte. Im Nachhinein schätzen die Gesprächspartner auch die Ratschläge der Firmen nicht immer als vorteilhaft für die Vorhabensträger ein, was auch zu Fehlinvestitionen geführt habe.

Bei der Vorhabensumsetzung wurde von folgenden Herausforderungen berichtet:

- technische Defekte bzw. nicht funktionierende Technik,
- unvorhergesehene Investitionen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten,
- höhere laufende Kosten als erwartet, vor allem durch den erforderlichen Betreuungsaufwand, und durch die unvorhergesehenen Marktentwicklungen bei den Kosten für Rohstoffe (Mais, Speiseabfall) und Pachten,
- Geringere Einnahmen, da die Angaben und Abschätzungen der Anlagenleistungen nicht mit der Realität übereinstimmten, z. B. bei der Ausnutzung der Substrate.

[21] „Da waren die überhaupt nicht imstande uns irgendwie zu helfen.“

[22] Zum Beispiel wurde von über 100 technischen Defekten an einem Wochenende berichtet, die der Betreiber behoben hat.

Das Zusammenspiel dieser Faktoren waren nach Einschätzung der Gesprächspartner wesentliche Ursachen für die Insolvenzen und Umsetzungsmängel bei den Vorhaben.

Es wurden auch Überlegungen angestellt, wie dies zu vermeiden gewesen wäre. Dazu wurde angedeutet, dass eine geeignete Beratung oder Begleitung auch in der ersten Umsetzungsphase die Vorhabensentwicklungen hätte positiv beeinflussen können. Konkret wurden die Kammer, die Energieagentur und allgemein „landesseitige Stellen“ als geeignete Institutionen genannt. Auch die genauere Erhebung und Analyse der jährlichen Leistungsdaten hätte rechtzeitige Hinweise auf eine Fehlentwicklung geben können. Ein solches landesseitiges „Frühwarnsystem“ könne aber nur bei ausreichenden Ressourcen für eine anschließende Beratung/Begleitung funktionieren. Auch die Ermöglichung eines „rechtzeitigen“ Aussteigens vor Beendigung der Zweckbindungsfrist wurde diskutiert, bevor immer weiter unrentabel bewirtschaftet würde. In der ELER-Förderung sei dies allerdings ausgeschlossen.

Trotz und gerade durch die genannten Herausforderungen im Umsetzungs- und Entwicklungsprozess sei vielfältiges **Wissen und Erfahrung** generiert worden. Dabei könne auch aus den Misserfolgen gelernt werden, Fehler zu vermeiden und welche Technologien noch stärker entwickelt werden müssten. Die Betreiber waren verwundert darüber, wie wenig Interesse seitens des Landes über den Anlagenbetrieb und ihre Erfahrungen bestünde. Großes Interesse hätten allerdings Beratungsunternehmen und die Herstellerfirmen gehabt, die die Erfahrungen nun in ihre weitere Beratung und Entwicklung mit einfließen ließen.[23]

Es wurde in den Gesprächen deutlich, dass einige Projektträger eine **starke intrinsische Motivation** hatten, ihre Idee umzusetzen. Die Motive deckten sich sehr stark mit den Maßnahmenzielen, wie z. B. effizienten dezentralen Klimaschutz zu betreiben („wir wollen null Energie vernichten“). Ebenso war es den Befragten wichtig, die spezifische regionale landwirtschaftliche Situation (Grünland) am Bioenergiemarkt zu beteiligen und auch Wertschöpfung für die ländliche Wirtschaft (das eigene Unternehmen und neue Beschäftigte in der Region) zu generieren.

Vorläufiges Resümee

Die komplexen und Großteils neuartigen Vorhaben bergen Chancen, aber auch Risiken bei der Anwendung in der Praxis. Die Herausforderungen bestehen in der Quantität der erforderlichen Entwicklungsarbeit und der Qualität der Unterstützung dabei.

Es zeigen sich einige Ansatzpunkte, das Risiko zu reduzieren:

- Eine obligatorische Beratung und Begleitung der Träger über die Antragstellung hinaus. Als wichtige Qualitäten haben sich dabei die Individualität der Beratung, inhaltlich-

[23] Zum Beispiel wurden Daten zur Grasproduktion und Verwendung als Energierohstoff vom Betreiber erhoben.

fachliche Expertise und Erfahrung, überregionale Vernetzung mit den relevanten Institutionen und der Blick auf gesamtbetriebliche und sozial/familiäre Situation gezeigt.

- Ein Bedarf besteht in der Unterstützung der Vorhabensträger bei den Verhandlungen und Vereinbarungen mit der Herstellerfirma bezüglich Beratung und Betreuung beim Anlagenbetrieb sowie hinsichtlich Risiko und Haftung bei Fehlentwicklungen.
- In der gleichzeitigen Erprobung mehrerer gleichartiger und neuartiger Anlagen wurden vorab einige Vorteile gesehen, wie z. B. Austausch von Erfahrung und Ersatzteilen. Allerdings zeigte sich, dass bei einzelnen Betreibern die Nachteile überwogen, wie z. B. aufwändige Technologie- und Anwendungsentwicklung am Bestand.
- Die Erkenntnisse aus der Umsetzung und Anwendung der Technologien könnten noch stärker genutzt werden, indem eine engere und ggf. wissenschaftliche Begleitung erfolgt und die Erkenntnisse professionell verbreitet werden.
- Für eine erfolgreiche Umsetzung und Fortführung der Vorhaben scheinen folgende Aspekte wichtige Voraussetzungen für die Vorhabensträger zu sein:
  - der Blick über den Tellerrand, Vernetzung und fachliche (Fort-)Bildung,
  - intrinsische Motivation und hohes Engagement,
  - Flexibilität und Lösungsorientierung im Prozess,
  - zeitlicher und finanzieller Ressourcenpuffer, zur Abfederung von Unvorhergesehenem,
  - starke Partner/Unterstützer, um Hürden nehmen zu können.

Die Maßnahme ist vom Ansatz her sinnvoll auf die Verbreitung und den Transfer effizienter und neuartiger Vorhaben in die Praxis ausgerichtet, allerdings ist dabei eine größere Flexibilität erforderlich, als es der Förderansatz im ELER zulässt.

3.4 Leader/ Lokale Aktionsgruppen: AktivRegionen

Design

Der Gesamtanalyse der im Rahmen der Bewertung regionaler Entwicklungsprozesse durchgeführten Erhebungen liegt das in Abbildung 6 vereinfacht dargestellte Wirkungsmodell zugrunde.

Ziel der Analyse ist die Identifikation erfolgsrelevanter Einflussfaktoren basierend auf den Daten von insgesamt 127 LEADER-, ILE- und HELER-Regionen. Letztendlich sollen so Empfehlungen zu zukünftigen Programmgestaltungen abgeleitet werden. Daneben können auch Hinweise für die regionalen Akteure generiert werden, wie die vom Programm gesetzten Spielräume optimal genutzt werden können. Bei der Betrachtung werden explizite Pro-

grammziele sowie weitere implizite Ziele und Wirkungen des LEADER-Ansatzes berücksichtigt und ggf. auch nicht intendierte Wirkungen einbezogen.

Abbildung 6: Wirkungsmodell zur Evaluierung regionaler Entwicklungsprozesse

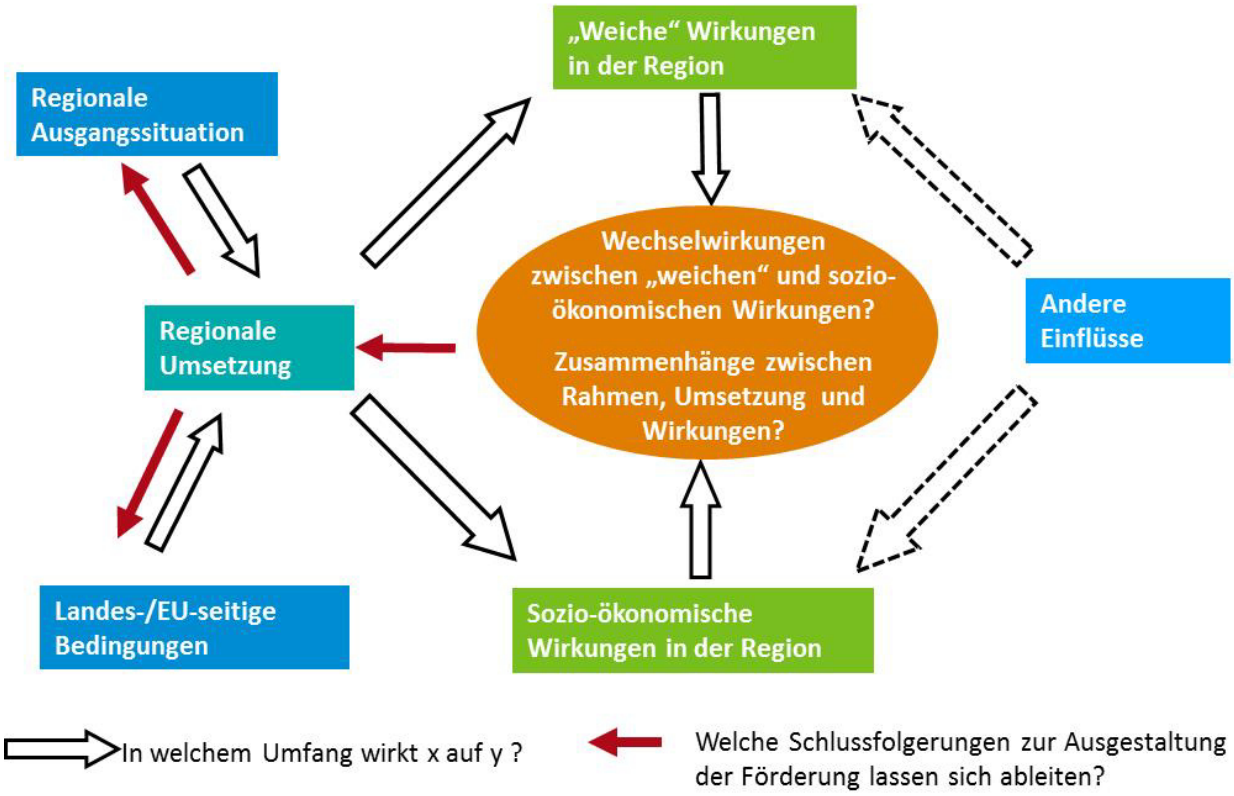

Quelle: Eigene Darstellung.

Herausforderungen

Die hohe Komplexität der regionalen Prozesse bedingt grundsätzlich konzeptionelle Probleme bei empirischen Untersuchungen, die bereits in der Halbzeitbewertung dargelegt wurden (vgl. Peter und Pollermann, 2010). So sind Mit-Ohne-Vergleiche oder Vorher-Nachher-Vergleiche kaum möglich[24]. Bezüglich der sozioökonomischen Entwicklung kann, auf Grund des vergleichsweise geringen Mittelvolumens von LEADER im Verhältnis zu anderen Entwicklungen und Programmen, nicht von messbaren Effekten auf wirtschaftliche Kenngrößen wie z. B. Beschäftigungsquote oder Bruttowertschöpfung ausgegangen werden.

[24] Allgemein müssen zur Erfassung von Nettowirkungen nach Stockmann und Meyer (2010) die beobachteten Bruttowirkungen um den Einfluss anderer Effekte bereinigt werden, um so nur die kausal durch die Intervention ausgelösten Effekte abzuschätzen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, 2013). Hinsichtlich Aussagekraft und Praktikabilität von Wirkungsevaluationen (vgl. Reade, 2008) bestehen bei der LEADER-Analyse gegenüber idealtypischen Evaluierungsansätzen von Maßnahmen mit einfachen, linearen Interventionslogiken und überschaubaren Wirkungen deutliche Restriktionen für das Untersuchungsdesign.

Weitere Herausforderungen hinsichtlich der „Erfolgsbewertung“ sind:

- In den ELER-Programmen sind außer der Mittelverausgabung keine quantifizierten Zielniveaus definiert; es fehlen insgesamt geeignete Bewertungsmaßstäbe.
- Beim LEADER-Ansatz ist die Regionsindividualität auch hinsichtlich der Zielsetzungen und damit der „Erfolgsmessung“ systemimmanent. Die Evaluierungsaufgabe besteht also auch darin, aus den vielfältigen individuellen Erfolgskriterien gemeinsame/übergeordnete Kriterien zu entwickeln.

Eine „objektive“ Erfolgsmessung ist demnach insgesamt problematisch. Die Generierung von Indikatoren zur Bewertung von Erfolg ist aber eine Voraussetzung zur Identifikation erfolgsrelevanter Einflussfaktoren. Im Rahmen der Gesamtanalyse der regionalen Entwicklungsprozesse wird die Bewertung von „Erfolg“ vor allem basierend auf den subjektiven Einschätzungen der befragten Akteure vorgenommen. Die Erfolgsbewertung dient nicht der Bewertung der Leistung der einzelnen Regionen oder der Erstellung eines Rankings.

Operationalisierung und Faktorenbildung

Die Operationalisierung der einzelnen Elemente des Wirkungsmodells erforderte unterschiedliche Datenaufbereitungsschritte, die im Folgenden beispielhaft erläutert werden.

Für die Beschreibung der **Regionalen Ausgangssituation** wurden z. B. die Indikatoren BIP/Kopf, Siedlungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Flächenanteil in Großschutzgebieten, Regionsgröße, Bevölkerungsdichte herangezogen. Diese Indikatoren mussten spezifisch für die Regionen neu kalkuliert werden. Für das BIP/Kopf und die Bevölkerungsentwicklung wurde dazu bspw. wie folgt vorgegangen:

- Das BIP/Kopf liegt nur auf Landkreisebene als kleinster geographischer Einheit vor. Für die landkreisübergreifenden LAGn wurde entsprechend dem prozentualen Anteil des jeweiligen Kreises an der Gesamtbevölkerung des LAG-Gebiets ein gewichteter Mittelwert gebildet.
- Für den Indikator Bevölkerungsentwicklung wurden die auf Gemeindeebene vorliegenden Klassifizierungen des BBSR (INKAR) als Grundlage verwendet. Anhand der prozentualen Anteile der Bevölkerung in den Gemeinden der verschiedenen BBSR-Typen wurden die Regionen kategorisiert. Tabelle 5 zeigt die für die Bevölkerungsentwicklung gebildeten Regionskategorien. Die Ergebnisse sind in den Abbildungen A1-A5 im Anhang dargestellt.

Tabelle 5: Kategorien zur Einordnung der LEADER-, ILE- und HELER-Regionen für die Bevölkerungsentwicklung

Regions-Kategorie	Definition*
stark schrumpfend	über 50 % der Bevölkerung in Gemeinden, die stark schrumpfen, bzw. 90 % in schrumpfenden und stark schrumpfenden Gemeinden
schrumpfend	über 50 % der Bevölkerung in Gemeinden, die schrumpfen
stabil/kaum Veränderung	über 50 % der Bevölkerung in stabilen Gemeinden
wachsend	über 50 % der Bevölkerung in Gemeinden, die wachsen, weniger als 30 % in Gemeinden, die schrumpfen
stark wachsend	100 % der Bevölkerung in wachsenden oder stark wachsenden Gemeinden
uneinheitlich	kein Bevölkerungs-Trend über 50 % in den Gemeinden der Region bzw. ein Trend über 50 % und der andere über 30 %

* Gemeindekategorisierung gemäß BBSR, Bezugszeitraum: 2003-2008 (BBSR, 2011)

Quelle: Eigene Darstellung.

Die **landesspezifischen Rahmenbedingungen** beinhalten u. a. die unterschiedliche Höhe des für die Regionen zur Verfügung stehenden Budgets und die unterschiedlichen Förderbedingungen. Hierfür wird jeweils eine Variable als Länder-"Dummy" gesetzt[25].

Das Element **Regionale Umsetzung** beinhaltet zum einen strukturelle Daten, wie z. B. LAG-Größe und -Zusammensetzung (Anteil Wirtschaftsakteure, Anteil Zivilgesellschaft, Themenvielfalt), weitere Beteiligungsmöglichkeiten (Anzahl der Arbeitskreise und Projektgruppen), Ausstattung des Regionalmanagements (Stundenumfang, Trägerstruktur, Qualifikation), und zum anderen Einschätzungen zur Qualität (z. B. Funktionalität der gebildeten Arbeitsstrukturen). Diese Einschätzungen wurden in den beiden LAG-Befragungen mit verschiedenen Fragen erfasst.[26]

Die Verdichtung der vielfältigen Informationen erfolgte mittels explorativer Faktoranalyse. Die explorative Faktoranalyse ist ein Verfahren zur Identifikation von Zusammenhängen in komplexen Datensätzen. Sie ermöglicht es, Variablen mit ähnlichen Informationsgehalten zusammenzufassen bzw. Variablen, die verschiedene Aspekte einer komplexen Hintergrund-

[25] In Hessen und Niedersachsen werden je nach Fragestellung auch zwei Dummies für die unterschiedlichen Umsetzungsvarianten Leader/ILE bzw. Leader/HELER verwandt.

[26] "Wie zufrieden sind Sie mit folgenden Aspekten in der LAG?",
"Inwieweit treffen folgende Aussagen auf die Arbeit der LAG zu?",
„Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements" und
„Inwieweit sind die folgenden Aussagen zur Projektauswahl zutreffend?"

variable abbilden, in einem Faktor zu extrahieren und so die Korrelationsstruktur angemessen herauszuarbeiten (Backhaus, 2000; Brosius, 2011; Hatcher, 1997).

Zur Analyse der Funktionalität der LAG wurden zunächst die Komplexe Entscheidungsprozess, Entscheidungsergebnis und Regionalmanagement einer Faktoranalyse unterzogen. Im Komplex Entscheidungsprozesse wurden die beiden Faktoren Arbeitsklima und Angemessenheit des Projektauswahlverfahrens extrahiert (vgl. Tabelle 6). Die grau hinterlegten Variablen zum Aspekt Arbeitseffizienz trugen nicht zur Identifikation der Faktoren bei, da sie auf beide Faktoren laden.

Tabelle 6: Faktorladungen zum Komplex Entscheidungsprozess (Rotiertes Faktormuster)

Variable	Faktor 1: Arbeitsklima	Faktor 2: Angemessenheit des Projektauswahlverfahrens
Die Arbeitsatmosphäre ist angenehm.	0,88	*
Mit Konflikten wird konstruktiv umgegangen.	0,87	*
Probleme können offen angesprochen werden.	0,83	*
Die Sitzungen sind ergebnisorientiert.	0,55	0,37
Die Kriterien zur Projektauswahl bieten eine sinnvolle Entscheidungshilfe.	*	0,86
Ich bin mit dem Verfahren zur Projektauswahl zufrieden.	*	0,83
Ablauf von Entscheidungsprozessen	0,44	0,55
Verfügbarkeit relevanter Informationen	0,29	0,54

*Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur Ladungen >=0,2 abgebildet.

Variablen, die auf beide Faktoren laden und daher keine trennende Wirkung haben, sind grau hinterlegt. Sie werden keinem Faktor zugeordnet.

Quelle: Eigene Darstellung.

Für die Komplexe Entscheidungsqualität und Regionalmanagement wurde jeweils ein Faktor extrahiert (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Faktorladungen zu den Komplexen Entscheidungsqualität und Regionalmanagement

Variable	Faktor: Entscheidungsqualität
Zufriedenheit mit Inhalten der getroffenen Entscheidungen	0,70
Zustimmung zu den Aussagen:	
Ich bin mit den bisher ausgewählten Projekten zufrieden.	0,78
Projekte werden konsequent abgelehnt, wenn sie nicht zur Prioritätensetzung der LAG passen.	0,67
Durch den Entscheidungsprozess in der LAG sind die Projekte in der Region gut aufeinander abgestimmt.	0,79
	Faktor: Regionalmanagement
Zufriedenheit mit:	
Beratung zu Projekten	0,86
Koordination und Vernetzung	0,83
Kenntnis von Fördermöglichkeiten	0,82
Öffentlichkeitsarbeit	0,74

Quelle: Eigene Darstellung.

Zur Erfassung der **„weichen" Wirkungen** (Governance, Vernetzung etc.) in den Regionen wurde ebenfalls die LAG-Befragung herangezogen. Eine Frage richtete sich auf die Einschätzungen zur Entwicklung der Beziehungen zu verschiedenen Akteursgruppen. Mit Hilfe der Faktoranalyse konnten zwei Faktoren extrahiert werden: Beziehungen zu Wirtschaftsakteuren und Beziehungen zu öffentlichen Akteuren (vgl. Tabelle 8). Die Variable, die die Beziehung zu Vereinsvertretern beschreibt, kann keinem dieser beiden Faktoren eindeutig zugeordnet werden. Die Analyseergebnisse zeigen auch, dass sich der größte Erklärungsbeitrag dieser Varianz durch die Beziehungsentwicklung zu den Wirtschaftsakteuren zeigt.

Tabelle 8: Faktorladungen zum Komplex Beziehungsentwicklung[27]

Faktorladungen (Rotiertes Faktormuster)		
Variable	**Faktor 1: Beziehungen zu Wirtschaftsakteuren**	**Faktor 2: Beziehungen zu öffentlichen Akteuren**
Einzelne Unternehmen	0.87	*
Vertreter/-innen von Wirtschaftsbranchen (z. B. Bauernverband, Kammern)	0.84	*
Vertreter/-innen von Vereinen / Initiativen	0.58	0.30
Mitarbeiter/-innen der Verwaltung	*	0.90
Vertreter/-innen aus der Politik	*	0.85

*Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nur Ladungen >=0,2 abgebildet.

Die Variablen, die auf beide Faktoren laden und daher keine trennende Wirkung haben, sind grau hinterlegt. Sie werden keinem Faktor zugeordnet.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zur Annäherung an potenzielle **sozio-ökonomische** Wirkungen in der Region werden zum einen die subjektiven Einschätzungen der LAG-Mitglieder zur Erreichung der Ziele der Entwicklungsstrategie sowie ihre subjektive Zufriedenheit insgesamt herangezogen, zum anderen die verausgabten Mittel und die Anzahl umgesetzter Projekte in den Regionen.

Stand der statistischen Analysen und Ausblick

Die Datenplausibilisierung und -bereinigung ist abgeschlossen. Derzeit erfolgen neben der Fortsetzung der Faktoranalysen erste Ansätze einer Gruppenbildung und Systematisierung der Regionen auf der Grundlage von Clusteranalysen (z. B. anhand prozessbezogener Strukturmerkmale der Regionen wie der Ausstattung des Regionalmanagements, Partizipationsintensität, ggf. auch nach sozio-ökonomischen Ausgangslagen). Dies ist ein weiterer Baustein zur Operationalisierung der den Erfolg beschreibenden Variablen.

Die statistischen Analysen werden in den nächsten Monaten fortgesetzt und für die Ex-post-Bewertung aufbereitet. Somit wird der Frage nachgegangen: Welche Bedingungen führen zu welchen Erfolgen bzw. Erfolgskomponenten? Mögliche Erfolgskomponenten sind z. B. eine verbesserte Kooperation zwischen staatlichen Akteuren und WiSo-Partnern, innovative Projekte, hohe Bereitschaft zum Engagement. Der „qualitative“ Hintergrund aus den Interviews der Fallstudien und den offenen Fragen der Befragungen ist dabei für die Thesengenerierung und die Interpretation der Ergebnisse von großer Bedeutung.

Wo es sinnvoll ist, weil eine Beeinflussbarkeit durch die zuständigen Akteure/Institutionen besteht, werden aus den identifizierten Erfolgs-Bedingungen (z. B. zum Regionalmanage-

[27] Frage im Fragebogen: Wie haben sich ihre Beziehungen zu den folgenden Personenkreisen durch den LEADER-Prozess entwickelt?

ment) in einem zweiten Schritt Empfehlungen zur Ausgestaltung von Programm und Förderkonditionen abgeleitet. Bei nicht direkt beeinflussbaren Faktoren (z. B. sozioökonomischen Rahmenbedingungen) sind geeignete Anpassungsstrategien an diese Bedingungen zu identifizieren (z. B. über finanzielle Schwerpunktsetzungen).

3.5 Programmbewertung

Räumliche Mittelverteilung[28]

Absolute Mittelverteilung der 1. und 2. Säule der GAP

In den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2014 wurden rund 3,3 Mrd. Euro an EU-Mitteln einschließlich der nationalen Kofinanzierung für die 1. Säule der GAP (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule gezahlt (einschließlich Zuckerdiversifizierungsbeihilfen, Restzahlungen der fakultativen Modulation und von LEADER+). Fast 60 % dieser Mittel (1. und 2. Säule der GAP) sind in vier Kreise geflossen: Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde. Mit 17 % der Auszahlungen steht der Kreis Nordfriesland an erster Stelle (siehe Karte 2).

Die genannten Kreise vereinen auch absolut die meisten 2.-Säule-Mittel auf sich, was vor allem auf die Dominanz des Küstenschutzes zurückzuführen ist.

[28] Die Küstenschutzmittel wurden analog zu dem Vorgehen in der Halbzeitbewertung auf die Kreise verteilt, da sie buchungstechnisch in erster Linie dem Landkreis Nordfriesland zufallen.

Karte 2: EGFL-Zahlungen (gekoppelte und entkoppelte Direktzahlungen) und 2. Säule-Zahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2014

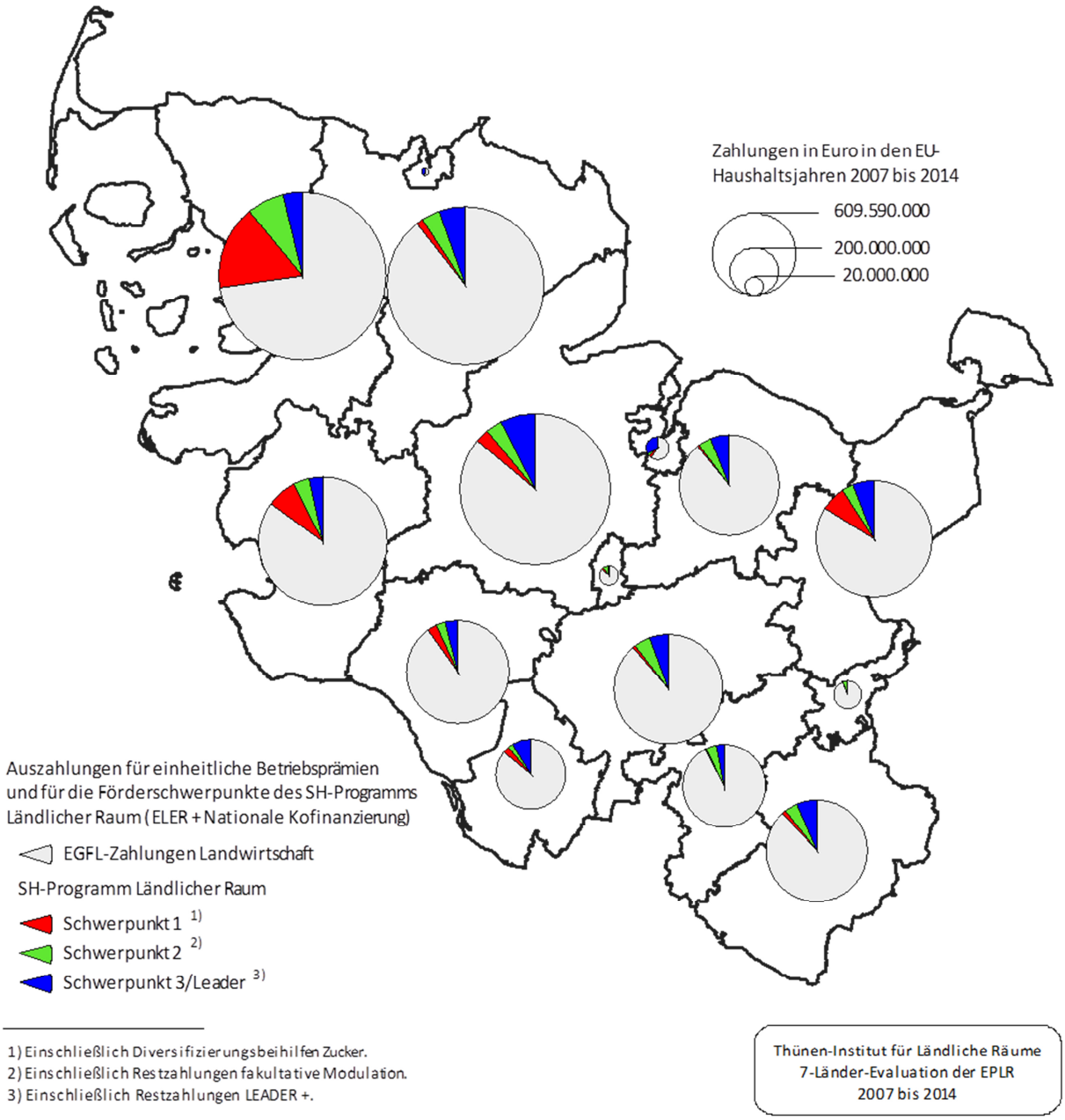

Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten der Zahlstelle des MELUR.

Der Anteil der 2. Säule liegt in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2014 landesweit bei rund 15 %. Nur Nordfriesland bildet hier eine Ausnahme, aufgrund der dominierenden Bedeutung des Küstenschutzes. Noch viel deutlicher als in anderen Bundesländern wird die GAP in Schleswig-Holstein demnach von der 1. Säule dominiert.

Karte 3 stellt nur die ländlichen Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule in ihrer räumlichen Verteilung dar. Fünf Maßnahmen werden hervorgehoben, für die zwischen 2007 und 2014 die meisten öffentlichen Mittel gezahlt wurden (insgesamt 77 % der ausgezahlten Mittel):

- Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Code 126) mit 25 %,
- Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214) mit 22 %,
- Leader/Lokale Aktionsgruppen (AktivRegionen) mit 15 %,
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323) mit 11 %,
- Dienstleistungseinrichtungen (ELER-Code 321) mit 4 % der insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel.

Der Küstenschutz (ELER-Code 126) weist einen klaren räumlichen Schwerpunkt auf. Dieser lag an der Westküste, also den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen. Der ebenfalls im ELER-Code 126 enthaltene Hochwasserschutz im Binnenland hat ebenfalls eher im westlichen Landesteil seinen Schwerpunkt, z. B. im Bereich Eider und Treene.

Die räumliche Verteilung der anderen ZPLR-Maßnahmen ist unterschiedlich. Der Norden Schleswig-Holsteins profitiert am meisten von den Agrarumweltmaßnahmen. Aus einer relativen Sicht, also bezogen auf den Anteil an den ZPLR-Ausgaben, steht der Kreis Stormarn mit 47 % an erster Stelle.

Leader verfolgte in der Vorperiode keinen flächendeckenden Ansatz. Nun wird Leader über die Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) flächendeckend umgesetzt. Es erfolgte eine weitgehende Integration von Schwerpunkt 3 in LEADER. Auch Health-Check-Mittel wurden in Schwerpunkt 4 programmiert. In Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde wurden zwischen 2007 und 2014 die meisten Mittel verausgabt. Mit rund einem Drittel der ZPLR-Mittel kommt Leader in Rendsburg-Eckernförde das größte Gewicht an den ZPLR-Ausgaben zu.

ELER-Code 323 setzt sich aus drei Teilmaßnahmen zusammen, wobei die Teilmaßnahme Naturschutz und Landschaftspflege größtenteils zentral über die Stiftung Naturschutz abgewickelt wird, die ihren Sitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat. Aus diesem Grund liegt ein Schwerpunkt der Zahlungen (33 %) in diesem Kreis, auch wenn sich die Projekte, darunter viele Grundstücksankäufe, breit über das Land streuen.

An fünfter Stelle stehen mit einem Mittelanteil von vier Prozent die Dienstleistungseinrichtungen (ELER-Code 321). Dieser ELER-Code beinhaltet vier unterschiedliche Teilmaßnahmen. In die beiden Nordkreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg fließen absolut die meisten Mittel.

Karte 3: Ländliche Entwicklungsmaßnahmen der 2. Säule, für die 2007 bis 2014 die meisten öffentlichen Mittel ausgezahlt wurden

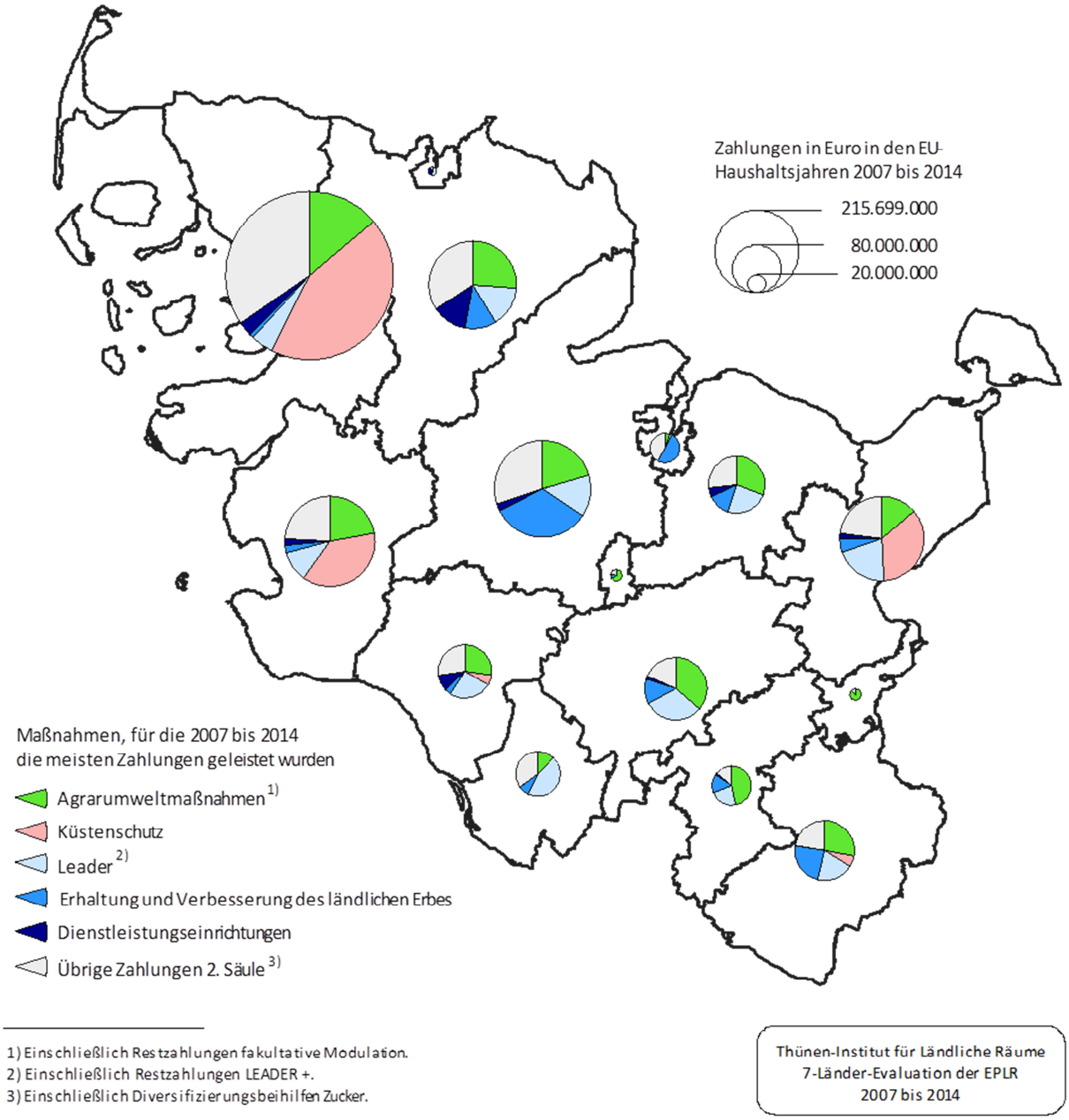

Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten der Zahlstelle des MELUR.

Errechnete durchschnittliche Förderintensitäten

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Kreise, der Landnutzung und agrarstrukturellen Verhältnisse sowie der Bevölkerungsdichte ist die räumliche Verteilung der absoluten Mittel nur von begrenzter Aussagekraft. Daher werden im Folgenden die räumlichen Zahlungsströme zum einen auf die LF und zum anderen auf die Einwohnerzahl bezogen, um jahresdurchschnittliche Förderintensitäten zu berechnen.

Sektorale Förderintensitäten

Die Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe beinhalten sowohl die landwirtschaftlichen Zahlungen der 1. Säule (entkoppelte und gekoppelte Direktzahlungen) als auch die Zahlungen der 2. Säule, die sich unmittelbar an Landwirte richten (ELER-Codes 121, 212, 213, 214 und 221).

Die 1.-Säule-Zahlungen lagen im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2014 bei 349 Euro je ha LF[29]. Die Durchschnittszahlungen der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2014 variieren zwischen 303 Euro im Kreis Pinneberg und 379 Euro/ha LF im Kreis Schleswig-Flensburg. Karte 4 zeigt eine deutlich höhere Förderintensität im Norden und Westen Schleswig-Holsteins. Im Zuge des „Abschmelzungsprozesses" werden sich die Unterschiede bis 2013 angleichen. Der regionale Zielwert liegt in Schleswig-Holstein/Hamburg bei 359 Euro/ha LF (BMELV, 2010). Die Auswertung der Zahlstellendaten für 2007 im Vergleich zu 2014 zeigt diese Konvergenz. 2007 lag das errechnete Minimum bei 309 Euro/ha LF, das Maximum bei 400 Euro/ha LF. 2014 betrug die Spanne 304 gegenüber 333 Euro/ha LF[30].

Karte 4: Errechnete sektorale Förderintensitäten (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2014)

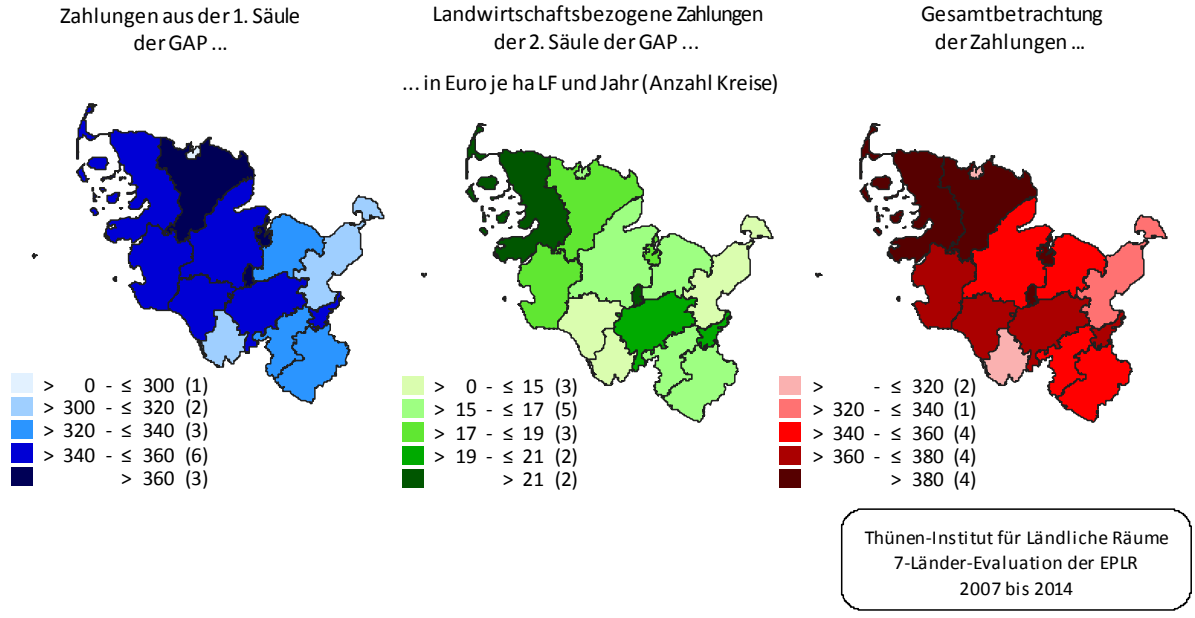

Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten der Zahlstelle des MELUR.

[29] Berechnungen des MLUR auf der Basis des Testbetriebsnetzes ergaben für 2008/2009 durchschnittliche Direktzahlungen in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins von 359 Euro je ha LF (MLUR, 2010).

[30] Als Bezugsgröße wurde die LF aus der Agrarstatistik gewählt. Diese entspricht nicht der zahlungsrelevanten Fläche. Dies erklärt die Abweichung gegenüber den Prämiensätzen.

Die sektorbezogenen Zahlungen und damit auch die sektorale Förderintensität der 2. Säule sind gering. So liegen die 2.-Säule-Zahlungen je ha LF bei 19 Euro und entsprechen damit in etwa der Agrardieselvergütung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben Schleswig-Holsteins (MLUR, 2010). Die Förderintensität liegt in den nördlichen Landesteilen etwas höher.

Einwohnerbezogene Förderintensität

Die durchschnittliche jährliche Förderintensität je Einwohner (31.12.2011) liegt in den Kreisen Schleswig-Holsteins bei rund 14 Euro. Einbezogen wurden die verausgabten öffentlichen Mittel für die Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Code 125), den Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Pro-duktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen (ELER-Code 126), Schwer-punkt 3 und Leader/Lokalen Aktionsgruppen (AktivRegionen) (einschließlich LEADER+).

Karte 5: Errechnete einwohnerbezogene Förderintensität ländlicher Entwicklungsmaßnahmen (Durchschnitt der EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2014)

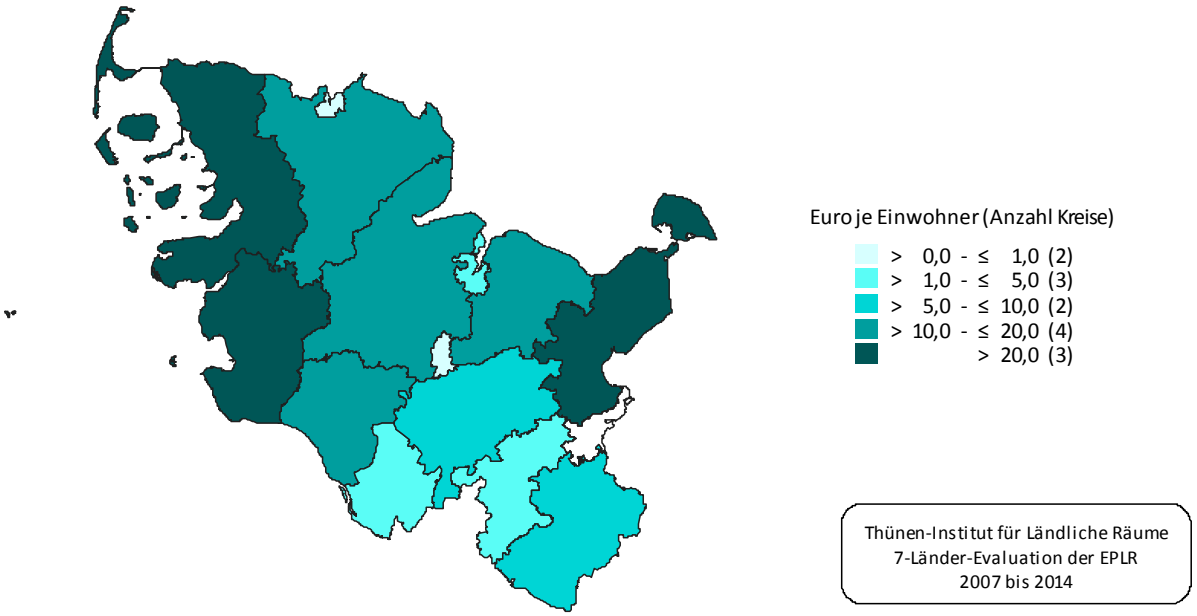

Quelle: Eigene Berechnungen nach Finanzdaten der Zahlstelle des MELUR.

Die Förderintensität fällt in den Hamburger Umlandkreisen niedrig aus, während vor allem in den Westküstenkreisen die Förderintensität aufgrund der Dominanz des Küstenschutzes recht hoch ist. Im Kreis Nordfriesland liegen die Zahlungen je Einwohner bei rund 81 Euro.

Lässt man den Küstenschutz unberücksichtigt, nivellieren sich die Unterschiede zwischen den Kreisen. Die nördlichen Kreise weisen aber auch ohne Küstenschutz eine höhere Förderin-

tensität auf, ein Indiz für den ausgleichsorientierten Ansatz der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen.

Insgesamt wird die Bedeutung der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen aber nur unvollständig dargestellt, weil keine Auszahlungen für die Artikel-89-Maßnahmen berücksichtigt werden konnten.

Implementations(kosten)analyse

Auszüge eines im Rahmen der Evaluierungstätigkeiten erstellten Gutachtens für das MELUR zum zukünftigen Personalbedarf (siehe Kapitel 2.6).

Aufwandsbestimmende Merkmale infolge rechtlicher Bestimmungen: ELER im Vergleich zum EGFL und EFRE

Für Schleswig-Holstein gibt es keine fondsübergreifende Untersuchung der Implementationsbedingungen und -kosten der der verschiedenen EU-Förderprogramme. Nur für den ELER wurde eine solche Untersuchung im Rahmen der laufenden Bewertung des ZPLR 2007 bis 2013 beauftragt (siehe Bewertungsbericht 2014).

Für eine Einschätzung der unterschiedlichen Kostenstrukturen kann aber auf Ergebnisse eines Fondsvergleichs für Bayern zurückgegriffen werden, den der bayerische Landesrechnungshof erstellt hat. Die Ergebnisse für den ELER sind vergleichbar mit unseren Ergebnissen für Schleswig-Holstein: 13,65 Euro je 100 Euro ausgezahlte Fördermittel in Bayern (ORH, 2012) gegenüber 13,8 Euro (bzw. 18 ohne Küstenschutz) in Schleswig-Holstein. Beim EGFL in Bayern betragen sie nur 1,80 Euro. Auch ESF (7,60 Euro) und EFRE (1,90 Euro) liegen in Bayern deutlich unter den relativen Kosten des ELER. Die Unterschiede erklärt der ORH Bayern vor allem im unterschiedlichen organisatorischen Setting (die Zahl der beteiligten Stellen, Zahl der beteiligten Ressorts), der Anzahl von Maßnahmen und dem Ausmaß an Standardisierung. Hierzu kommen u. E. aber auch andere Vorgaben für das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Bereich der Strukturfonds. So kennen die Strukturfonds das System der „Anlastung“ nicht, zumindest nicht in der Form einer Hochrechnung zu einem angenommenen theoretischen Fehler (pauschale Berichtigung). Gerade das „Damoklesschwert“ der Anlastung führt zu sehr detailliert festgelegten Verwaltungs- und Kontrollpfaden.

In Tabelle 9 sind wesentlich aufwandsbestimmende Merkmale zusammengestellt, die insgesamt dazu führen, dass die Implementationskosten im ELER deutlich über denen des EGFL, aber auch des EFRE liegen. Einige dieser aufwandsbestimmenden Merkmale sind durch die EU-Verordnungen und die Auslegungsvorschriften vorgeben, andere sind auf die unterschiedlichen Auswirkungen des föderalen Systems zurückzuführen, nur wenige Merkmale lassen sich tatsächlich durch die Programmbehörden beeinflussen (Organisationsfragen, Programminhalte).

Tabelle 9: Aufwandsbestimmende Merkmale 2007 bis 2013 für ELER, EGFL und EFRE im Vergleich

Aufwandsbestimmende Merkmale	ELER	*	EGFL	*	EFRE	*
Maßnahmenvielfalt	hoch	↑	gering	↓	mittel	→
Ausmaß der Standardisierung	gering	↑	hoch	↓	Höher als beim ELER (1)	→
Dokumentations-/ Berichtspflichten	hoch	↑	Hoch, aber meist aus den IT-Systemen generierte Statistiken	→	Wenig verpflichtende Berichte/ Statistiken	→
Bewilligungsstruktur	Eher dezentral, viele unterschiedliche Organisationen	↑	Dezentral, aber zumeist Landwirtschafts-verwaltung	↓	Eher zentralisiert	↓
Artikel-89-Maßnahmen (2)	ja	↑	nein		nein	
Durchschnittliche Zuwendungshöhen	gering	↑	Abhängig von Betriebsgrößenstruktur		hoch	↓
Programmänderungsbedarf	Jährlich	↑	Keine mehrjährige Programmplanung		selten	↓
Finanzierungsmodalitäten (3)	komplex	↑	Einfach: 100 % EU-finanziert	↓	Geringer Komplexitätsgrad als beim ELER	→
Finanzierungsarten	Verlorener Zuschuss	↓	Subvention	↓	Verschiedene Finanzierungsarten (auch rückzahlbar), Finanzinstrumente	↑
Sanktionsregelung	ja	↑	ja	→	nein	↓
Beihilferecht	(Zumeist) beihilferechtliche Genehmigung mit Programmgenehmigung	↓			Aufwendig, wenn nicht beihilfefrei gestellt	↑
Nationale Rahmenregelung (4)	Ja	↓	Bundesgesetzliche Regelungen	↓	Nein	↑
Fachrechtliche Kontrollen (Cross Compliance)	ja	→	ja	↑	Nein	↓
Von VO vorgegebene Kontrollquoten für Zahlstelle bzw. Prüfbehörde	ja	↑	ja	↑	Ermessen der VB	→

* Einfluss auf den Umsetzungsaufwand ↑ tendenziell aufwandserhöhend → überschaubarer zusätzlicher Aufwand↓ Aufwandsvermeidend

(1) EFRE setzt nur investive Maßnahmen um, daher auch keine Differenzierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme erforderlich (wie bei ELER-investiv und ELER-inVeKoS).

(2) Die Einbeziehung der nationalen Förderung in die EPLR führt je nach landes- oder maßnahmenspezifischen Festlegungen dazu, dass entweder die nationale Förderung analog zur EU-Förderung umgesetzt wird oder getrennte Systeme implementiert werden. Ersteres führt zu einer größeren Flexibilität im Finanzmanagement. Gegenüber einer ausschließlich nationalen Umsetzung entstehen aber bei beiden Varianten höhere Kosten. Des Weiteren sind Artikel-89-Maßnahmen gegenüber der EU berichtspflichtig, müssen also in die EDV-Systeme integriert werden.

(3) Durch die zwingende Kofinanzierung der EU-Mittel ist der Aufwand bei ELER und EFRE generell höher als beim EGFL. Für den nationalen Kofinanzierungsanteil sind die Bestimmungen der jeweiligen Zuwendungsgeber zu beachten, es sei denn, man lässt Ausnahmen von der LHO zu (z. B. bei Zinsberechnungen). Erschwerend kommt beim ELER hinzu, dass nur öffentliche Mittel zur Kofinanzierung eingesetzt werden können. Anders als beim EFRE ist immer abzuprüfen, ob Mittel zur öffentlichen nationalen Kofinanzierung eingesetzt werden können.

(4) Die Existenz einer Nationalen Rahmenregelung, die wesentliche Förderbereiche der ELER-Programme abdeckt, senkt - für die Bundesländer - den Aufwand für die Notifizierung und Programmierung.

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Fazit lässt sich feststellen, dass die EU-Vorgaben und die Struktur der Programme die Umsetzung der ELER-Programme wesentlich aufwendiger machen als beim EGFL und EFRE. Auch wenn es 2014 bis 2020 zu einer Annäherung der Kosten kommen dürfte (im EGFL z. B. aufgrund des Greenings und weiterer neuer Bestimmungen; im EFRE aufgrund der höheren Anforderungen an das Verwaltungs- und Kontrollsystem), bleibt das ELER-Programm das in der Umsetzung teuerste Programm.

4 Ausblick

Die weiteren Aktivitäten der Evaluierung werden nun weitere Aspekte der Wirkungserfassung und -bewertung vertiefen.

Die Arbeit des Evaluierungsteams besteht dann vorwiegend in der Erstellung des Ex-post-Berichtes. Ein zukünftiger Schwerpunkt sind die dazu zu erstellenden Wirkungsanalysen der einzelnen Maßnahmen und des Gesamtprogrammes.

Die weitere Darstellung von Ergebnissen der Evaluierung erfolgt bereits vor der finalen Ex-post-Bewertung in den sukzessive fertig zu stellenden Berichten der Vertiefungsthemen sowie weiteren Modulberichten.

5 Literatur

Amtsblatt SH vom 21. Mai 2007: Initiative „Biomasse und Energie", Richtlinie zur Förderung der energetischen Nutzung von Biomasse im ländlichen Raum durch das Land Schleswig-Holstein. Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes

Schleswig-Holstein (MWV) vom 8. Mai 2007. Amtsblatt für Schleswig-Holstein, Nr. 21/2007, S. 408. Stand 22.5.2015.

Delegated Act: Commission delegated Regulation (EU) of 11.3.2014 supplementing Regulation (EU) No. 1305/2013 of the European Parliament and the Council on support for rural development by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) and introducing transitional provisions c(2014) 1460 final. Entwurf, 2014. Internetseite EU-COM: http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2014/EN/3-2014-1460-EN-F1-1.Pdf. Stand 9.7.2014.

Backhaus, K. (2000): Multivariate Analysemethoden 9. Auflage. Berlin.

BBS Büro Greuner-Pönicke & Heinzel-Gettner (2014): Untersuchung der Veränderung der Besiedlung (Makrozoobenthos) ausgewählter Bäche nach strukturverbessernden Maßnahmen, Endbericht 2013, Gutachten im Auftrag des Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein, Bearbeiter: A. Bruens & K. Heinzel.

BBSR, Bundesinstitut für Bau Stadt und Raumforschung (2011): Raumtypen ROB 2010, Referenz zur Zuordnung der Gemeinden (Gebietsstand 31.12.2007) zu den Raumtypen. Internetseite BBSR,Bundesinstitut für Bau-,Stadt- und Raumforschung: http://www.bbsr.bund.de/cln_032/nn_103086/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Werkzeuge/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010/03__DatenKartenGraphiken.html. Zitiert am 20.7.2011.

BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): Regionale Zielwerte im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert im Zeitraum 2010 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/872744/publicationFile/55422/BetriebspraemienRegionaleZielwerte.pdf. Zitiert am 17.3.2010.

Bormann, K. (2010): Teil II - Kapitel 12. Forstliche Förderung im Schwerpunkt 2. In: Halbzeitbewertung des ZPLR. http://www.eler-evaluierung.de/index.php?id=7732#h2_4.

Bormann, K. (2013): Zwischenbericht zur Evaluation der forstlichen Förderung - Abschlussbericht zu Fallstudien mit Schwerpunkt Waldumbau (ELER-Code 227) (ZPLR 2007-2013).

Brosius, F. (2011): SPSS 19. Heidelberg.

Dickhaut, W. (2005): Fließgewässerenaturierung heute, Forschung zu Effizienz und Umsetzungspraxis, Abschlußbericht zum BMBF Forschungsvorhaben FKZ: 1703203.

Dickhaut, W. (2006): Erfahrungen zu Erfolgskontrollen bei Fließgewässerrenaturierungen - Ergebnisse eines BMBF-Projektes. In: NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 26. Jg., Nr. 2. S. 87-90.

Dickel, R., Reiter, K., Roggendorf, W. und Sander, A. (2010): Halbzeitbewertung des ZPLR: Zukunftsprogramm Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewretung. Teil II -

Kapitel 11: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Code 214). 100 S. + Anhang, Braunschweig.

EEN, European Evaluation Network for Rural Development (2014): Capturing the success of your RDP: Guidelines for the Ex Post Evaluation of 2007-2013 RDPs. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: http://enrd.ec.europa.eu/enrd-static/app_templates/enrd_assets/pdf/evaluation/epe_master.pdf. Zitiert am 9.7.2014.

ENRD, European Network for Rural Development (2014): Guidelines for the expost evaluation of 2007-2013 RDPs. Zitiert am 25.3.2015.

EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2006): Rural Development 2007-2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.

Hatcher, L. (1997): A Step-by-Step approach to using the SAS System for factor analysis andstructural equation modeling. Cary, NC.

Heidecke, C., Wagner, A. und Kreins, P. (2012): Entwicklung eines Instrumentes für ein landesweites Nährstoffmanagement in Schleswig-Holstein. Arbeitsberichte aus der TI-Agrarökonomie, 35 S., Braunschweig.

Hülsbergen, K.-J. und Rahmann, G. (2013): Klimawirkungen und Nachhaltigkeit ökologischer und konventioneller Betriebssysteme - Untersuchungen in einem Netzwerk von Pilotbetrieben. Thünen Report, H. 8. Weihenstephan / Trenthorst. Internetseite Thünen-Institut: http://www.ti.bund.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_08.pdf.

MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2007-2013 - Zukunftsprogramm Ländlicher Raum (ZPLR) in der mit Entscheidung der Kommission vom 04-XII-2007 K(2007)6167 genehmigten Fassung. 2. Änderungsantrag (2009). Kiel. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: http://www.schleswig-holstein.de.

MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): Unternehmensbezogene Direktzahlungen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben der alten Bundesländer. Internetseite Agrar- u. Umweltportal: http://www.umweltdaten.landsh.de/agrar/bericht/ar_tab_anz.php?ar_tm_tabelle.php?ntabid=1109||ar_tm_tabelle.php?ntabid=1110&Ref=GSB. Zitiert am 30.6.2010.

LLUR, Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume (2013): Ergebnisse der Auswertung der im Rahmen der LW-Beratung erhobenen Erfolgsparameter - Nmin/Bilanzen (informelle Mitteilung Dr. Steinmann).

Osterburg, B. (2004): Assessing long-term impacts of agri-environmental measures in Germany. OECD workshop on evaluating agri-environmental policies. Paris, 6-8 December 2004.

Osterburg, B. und Runge, T., Hrsg. (2007): Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutz-orientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 307. Braunschweig.

ORH, Bayerischer Oberster Rechnungshof (2012): Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei den EU-Agrar- und Strukturfonds. Internetseite Bayerischer Oberster Rechnungshof: http://www.orh.bayern.de/berichte/jahresberichte/aktuell/jahresbericht-2011/wirtschaftlichkeit/647-tnr-12-verwaltungs-und-kontrollsysteme-bei-den-eu-agrar-und-strukturfonds110.html. Zitiert am 2.9.2014.

Peter, H. und Pollermann, K. (2010): Kapitel 12 - ILE und LEADER (ELER-Codes 313, 321, 322 sowie 41, 421 und 431). In: vTI (Hrsg.): Halbzeitbewertung des EPLR Mecklenburg-Vorpommern 2007-2013. Braunschweig.

Reade, Nicola (2008): Konzept für alltagstaugliche Wirkungsevaluierungen in Anlehnung an Rigorous Impact Evaluations. Ceval-Arbeitspapier, H. 14. Saarbrücken.

Stockmann, R. und Meyer, W. (2010): Evaluation - eine Einführung. Leverkusen. Stand 18.7.2014.

Taube, F., Kelm, M. und Verreet, J-A. (2007): Wissen, wo man steht. Landwirtschaftliche Produktionssysteme in Schleswig-Holstein: Leistungen und ökologische Effekte. Ergebnisse des Projektes COMPASS. Kiel.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2013): Evaluierung wirtschaftspolitischer Fördermaßnahmen als Element einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik. Internetseite BMWI: http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/wissenschaftlicher-beirat-evaluierung-wirtschaftspolitischer-foerderma_C3_9Fnahmen,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf. Zitiert am 7.1.2014.

Anhang 1

Leader/AktivRegionen: Darstellungen von Regionskategorisierungen

Abbildung A-1: Kategorie: Stark schrumpfend

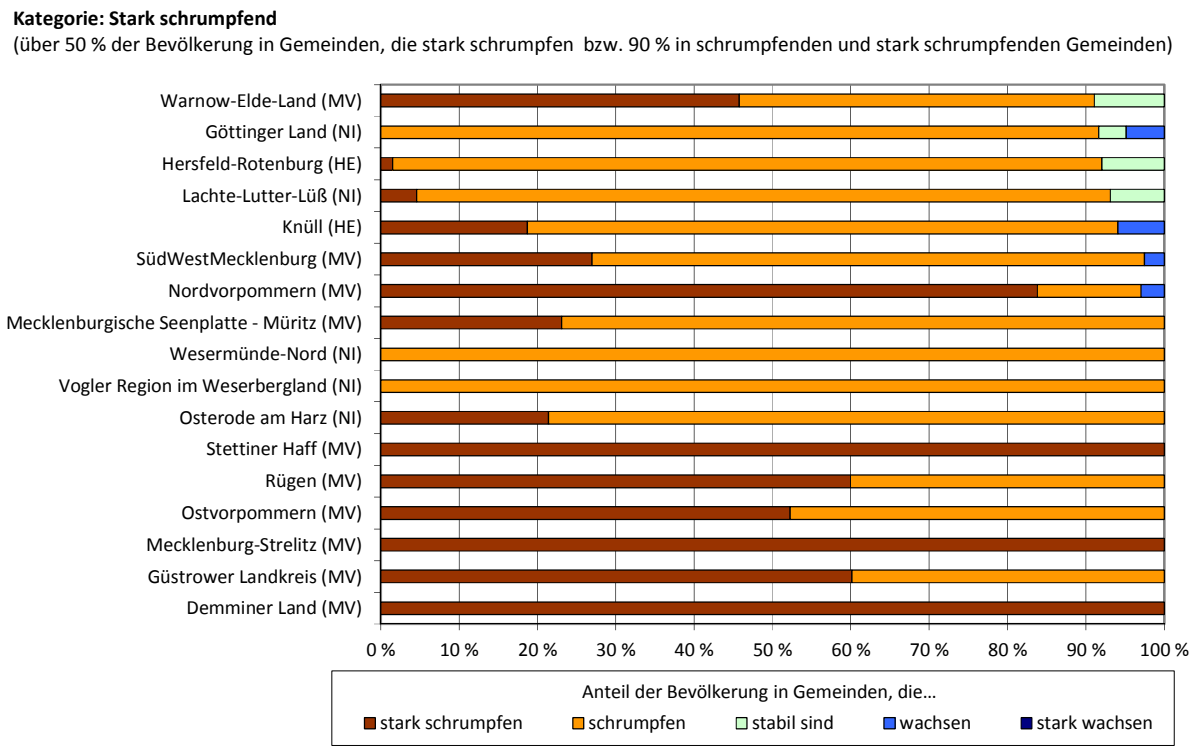

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Gemeindekategorisierung gemäß BBSR (2003-2008); (BBSR, 2011).

Abbildung A-2: Kategorie: Schrumpfend

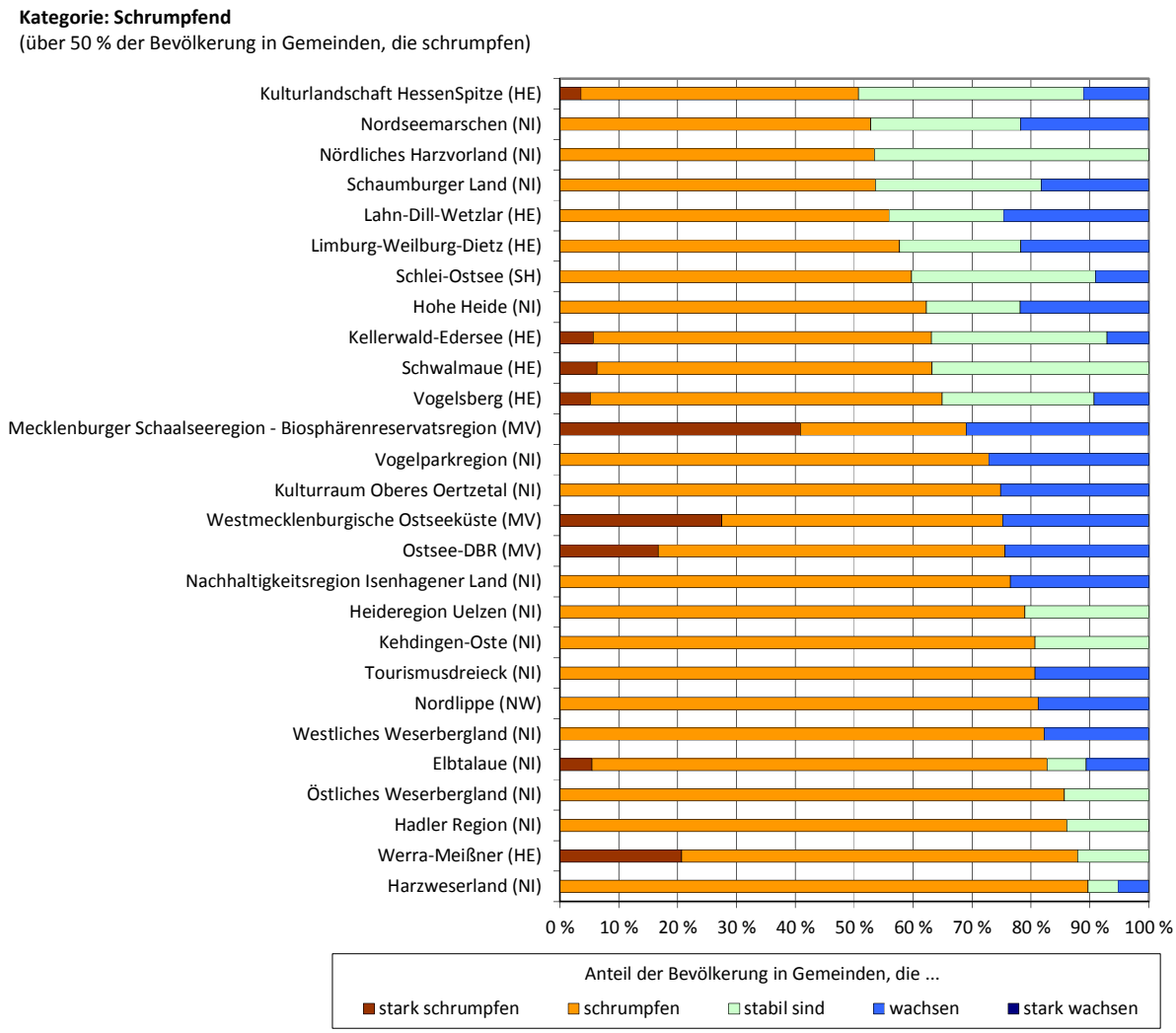

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Gemeindekategorisierung gemäß BBSR (2003-2008); (BBSR, 2011).

Abbildung A-3: Kategorie: Stabil / kaum Veränderung

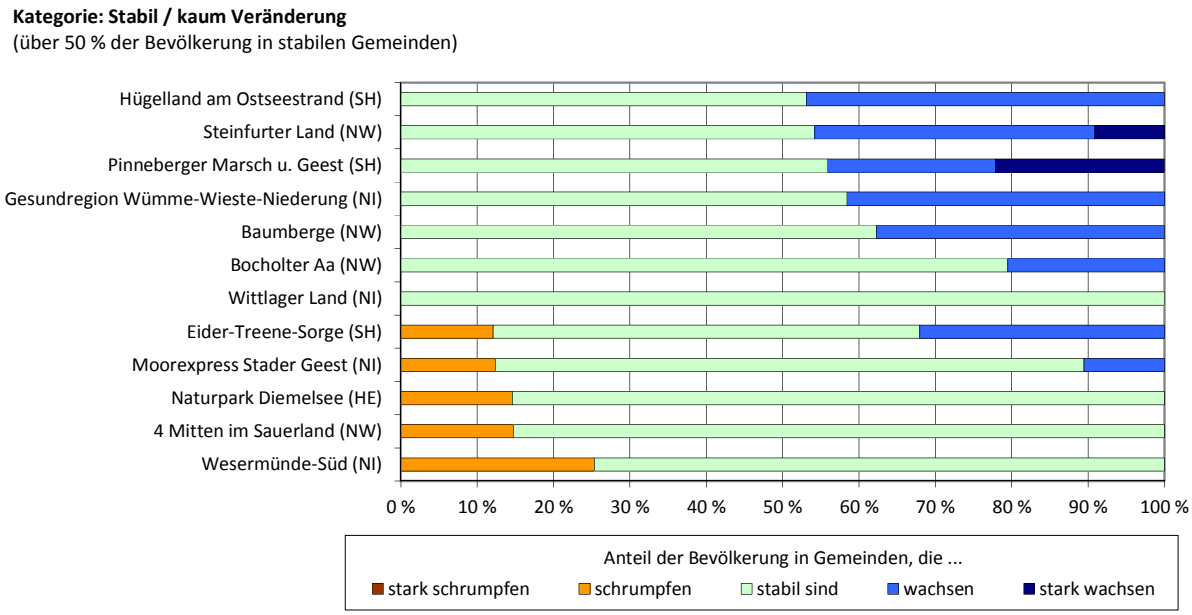

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Gemeindekategorisierung gemäß BBSR (2003-2008); (BBSR, 2011).

Abbildung A-4: Kategorie: Wachsend

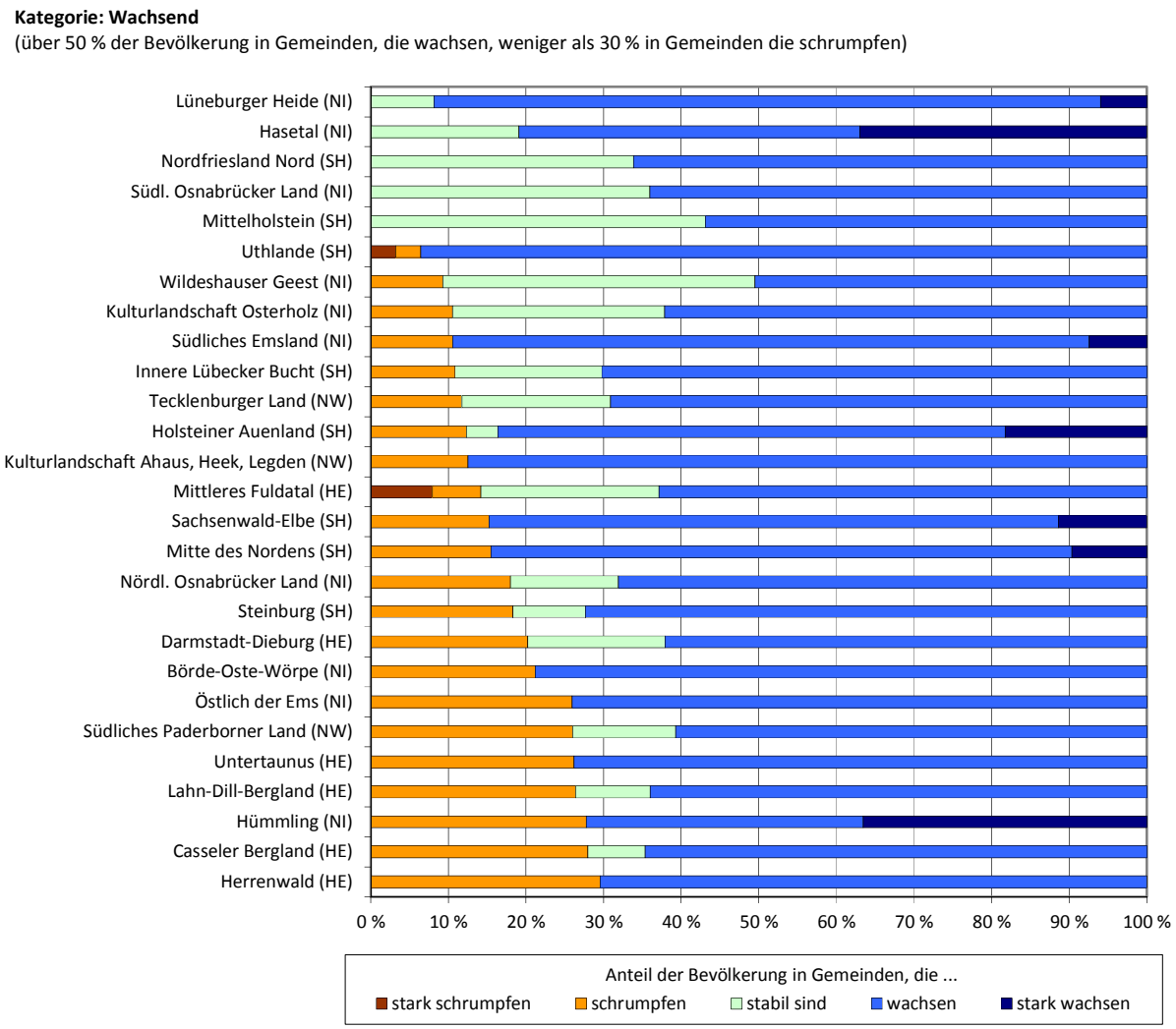

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Gemeindekategorisierung gemäß BBSR (2003-2008); (BBSR, 2011).

Abbildung A-5: Kategorie: Stark wachsend

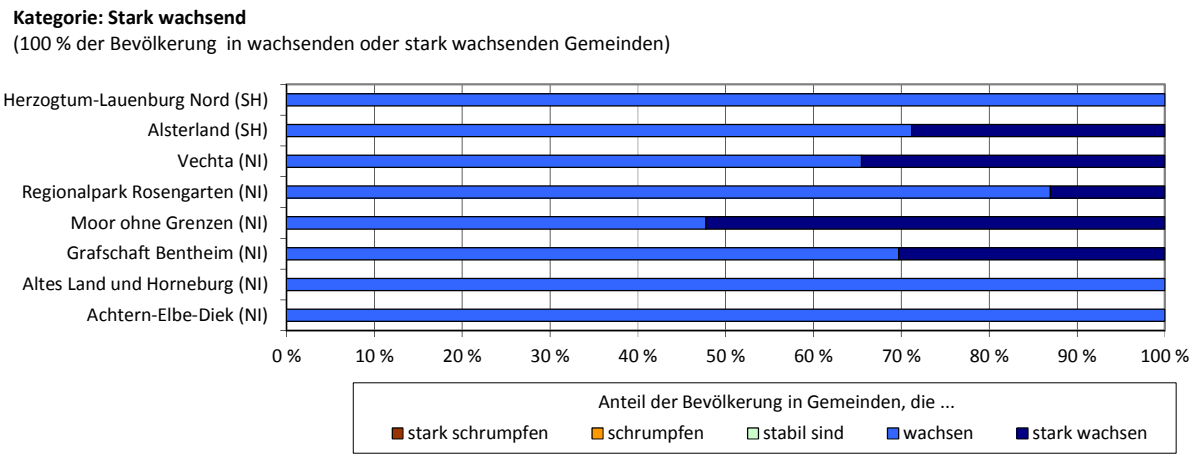

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Gemeindekategorisierung gemäß BBSR (2003-2008); (BBSR, 2011).